

Stenographischer Bericht

der

Siebenten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 6. December 1866.

Anwesende: Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Vertreter der Regierung: R. f. Statthalter Freiherr v. Bach; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer und der Herren Abgeordneten: Baron Apfaltrern, Graf Aueršperg, Graf Margheri, Rosmann, Baron Zois. — Schriftführer: Abgeordneter Kapelle.

Tagesordnung: 1. Prüfung des Operates der Wahl von zwei Landtagsmitgliedern aus dem Großgrundbesitze. — 2. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Landesfondes mit seinen Subfondem, dem Irren-, Findel- und Gebärhausfonde, dann dem Krankenhausfonde. — 3. Bericht des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes über die Geschäftsthätigkeit des Landesauschusses bestellten Ausschusses. — 4. Bericht des Petitionsauschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 42 Minuten.

Präsident:

Meine Herren! Wir sind beschlußfähig. Ich eröffne die Sitzung.

Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vortragen. (Schriftführer Guttman liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Ist etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so ist dasselbe vom hohen Hause genehmigt.

Ich habe dem hohen Landtage folgende Mittheilungen zu machen: Auf die Tische der Herren Abgeordneten habe ich heute folgende Landtagsvorlagen vertheilen lassen:

1. Antrag des Landesauschusses auf Bewilligung einer jährlichen Personalzulage für den Kanzlisten Johann Smitavec.

2. Antrag desselben Ausschusses wegen Definitiv-Erklärung des provisorischen Kanzleidienerpостens in der Amtskanzlei der Landes-Wohltätigkeitsanstalten.

3. Bericht des Landesauschusses wegen Aenderung der Landtags-Wahlordnung.

4. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des Grundentlastungsfondes pro 1865.

Es sind mir heute drei Petitionen und eine Eingabe überreicht worden, und zwar:

Von der Gemeinde Senofetsch folgende Bitte, adressirt an und überreicht durch das Landtagspräsidium (liest):

„Občine okraja senožeškega prosijo ponižno, da bi se jim težka bremena: obdržanje reške ceste in zastanih c. k. zemljišnih davkov na kake viže odložilo.“

Diese Petition wird dem Petitionsauschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Durch den Abgeordneten Toman wurde die Petition des Josef Prosen, Amtsdieners beim hohen Landesauschusse, um eine im Pensionärstande im Gnadenwege zu bewilligende Personalzulage überreicht. — Wird ebenfalls dem Petitionsauschusse zugewiesen.

Durch den Abgeordneten Koren wurde die Petition der Vorsteherin der Ortsgemeinde Bigaun, welche bittet, die Zirkniz-Bigauner Gemeindeftraße als Concurrrenzstraße zu erklären, überreicht.

Wenn nichts dagegen eingewendet wird, so betrachte ich meinen Antrag, diese Petitionen an den Petitionsauschuss zu verweisen, als vom hohen Hause genehmigt.

Vom Herrn Dr. Bleiweis wurde an den Landesauschuss mit der Bitte, den hohen Landtag hievon in Kenntniß zu setzen, folgende Eingabe überreicht. Ich finde es für nothwendig, diese Eingabe dem hohen Hause per extensum bekannt zu geben. (liest:)

„Hoher Landesauschuss!

In der heute stattgefundenen Sitzung des Auslieferungsgesamts ist mit Rücksicht auf den gewichtigen Umstand, daß im Jahre 1867 zu Paris eine landwirth-

schaftlich-industrielle Weltausstellung vom Mai bis October abgehalten wird, der einstimmige Beschluß gefaßt worden, daß die auf das Jahr 1867 in Laibach anberaumte Ausstellung zu vertagen sei. Einen gleichen Beschluß hat auch das Comité für die im Jahre 1867 in Graz projectirte Ausstellung aus demselben Grunde gefaßt, weil auch dieses von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß die Durchführung einer Provinzausstellung neben der großen Weltausstellung, bei welcher sich auch die Länder Oesterreichs mit lebhafter Theilnahme beteiligten dürften, ein zu gewagtes Unternehmen wäre.

Das ergebenst gefertigte Comité beehrt sich demnach, den Vertagungsbeschluß dem hohen Landesauschusse mit dem Ersuchen mitzutheilen, daß hievon der hohe Landtag im Hinblick auf die diesfällige Petition der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, welche um eine Subvention der Laibacher Ausstellung für das Jahr 1867 eingeschritten ist, mit dem Beisage gefälligst in Kenntniß gesetzt werde, daß das Comité seiner Zeit, wenn die hierländige Ausstellung, unbeirrt durch eine andere, stattfinden wird, das Gesuch um eine geneigte Unterstützung des besagten vaterländischen Unternehmens aus dem Landesfonde rechtzeitig erneuern werde.

Das Comité der landwirthschaftlich-industriellen Ausstellung in Laibach, am 2. December 1866.

Der Obmann
Ferdinand Terpinz m. p. Dr. Bleiweis m. p.
Schriftführer.

(Nach der Verlesung:)

Ich ersuche das hohe Haus, von dieser Eingabe gefälligst Kenntniß zu nehmen.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich Prüfung des Operates der Wahl von zwei Landtagsmitgliedern aus dem Großgrundbesitze.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Deschmann, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Durch die freiwilligen Mandatsniederlegungen der Herren Anton Freiherr v. Cobelli und Eduard v. Strahl sind in der Classe des großen Grundbesitzes zwei Abgeordnetenstellen erledigt worden, wofür die Neuwahlen vom k. k. Landespräsidium nach vorausgegangener Verlautbarung der bezüglichen Wählerliste mit Kundmachung vom 16. November l. J., Z. 3238, auf den 3. December ausgeschrieben und in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 265 und 274 allgemein kundgemacht worden sind. Das über die Wahl aufgenommene Protokoll sammt den in duplo geführten Abstimmungslisten, welchem auch die Legitimationskarten und Vollmachten beiliegen, sammt den in triplo geführten Stimmzählungslisten ist durch das k. k. Landespräsidium dem Landesauschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den hohen Landtag übermittelt worden.

Von den 126 Wahlberechtigten haben sich 27 persönlich an der Wahl betheiligt, während 22 ihr Wahlrecht durch einen Bevollmächtigten im Sinne des § 16 der Landtagswahlordnung ausübten. Die Wahlcommission ist nach § 36 zusammengesetzt und es sind die Abstimmungsverzeichnisse und Stimmzustellungslisten nach den Bestimmungen des Gesetzes geführt worden.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen 30 auf Graf Albin Margheri, 30 auf Franz Rudež, 18 auf Anton

Ritter v. Gariboldi, 15 auf Graf Josef Barbo-Wagenstein, 6 auf Graf Josef Auersperg und 3 auf Julius v. Wurzbach.

Da im Entgegenhalte zu der Gesamtanzahl von 51 Wählern, die sich an der Wahl betheiligt haben, die absolute Mehrheit sich mit 26 herausstellt, so erscheinen Albin Graf Margheri und Franz Rudež nach § 48 der Landtagswahlordnung als Abgeordnete gewählt.

Da bei diesem Acte nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgegangen wurde und auch bezüglich der beiden Gewählten alle Erfordernisse des § 17 der Landtagswahlordnung vorhanden sind, so stellt der Landesauschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle die Wahl der beiden Abgeordneten aus der Classe des Großgrundbesitzes Albin Graf Margheri und Franz Rudež genehmigen.“

(Nach der Verlesung:)

Präsident:

Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so schreiben wir zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Landesauschusses einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

(Der Abgeordnete Rudež tritt ein. Die Versammlung erhebt sich.)

Sie werden in meine Hand geloben, an Eidesstatt, unserem Allergnädigsten Herrn und Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflicht!

Abg. Rudež:

Ich gelobe! (Die Versammlung setzt sich.)

Präsident:

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Landesfondes mit seinen Subfondes, dem Irren-, Findel- und Gebärhausfonde, dann dem Krankenhaushausfonde.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Bleiweis (liest):

„**Bericht des Finanzausschusses**

über den Voranschlag des Landesfondes und der einschlägigen Subfonde des Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhauses und der Zwangsarbeitsanstalt für das Verwaltungsjahr 1867.

Hoher Landtag!

Der mit der Prüfung des Voranschlages des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1867 betraute Finanzauschuß legt das Resultat seiner Berathungen in der nachfolgenden rubrikenweisen Zusammenstellung und in den Schlufsanträgen zur hohen Genehmigung vor, indem er sich vorbehält, die einzelnen Ansätze durch seinen Berichterstatter mündlich motiviren zu lassen.“

Präsident:

Ich werde mir erlauben, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, daß ich den Bericht bezüglich jedes einzelnen Fondes durch den Herrn Berichterstatter ununterbrochen vortragen lasse, daß ich dann am Schluffe die Debatte eröffne; wird über eine einzelne Post eines Fondes ein An-

trag gestellt, so wird darüber die Debatte eröffnet und Beschluß gefaßt, sonst aber werden lediglich die Schlufanträge bei jedem Fonde zur Abstimmung gebracht. Wir erleichtern uns dadurch die Arbeit und ersparen uns die Monotonie der Verhandlung. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so bitte ich den Herrn Berichterstatter, den Bericht über den Krankenhaushausfond ununterbrochen vorzutragen, und wir werden diesem gemäß verfahren.

Berichterstatter Dr. Bleiweis (liest):

I. Krankenhaushausfond.

A. Erforderniß.

1. Befoldungen, Remunerationen, Adjuten, Vöhnungen:

Gehalt des Spitalverwalters	fl. 840.—
Controlors	" 630.—
Amtschreibers	" 420.—
Primararztes	" 500.—
Primarwundarztes	" 500.—
Adjutum des Secundararztes	" 315.—
des Secundarwundarztes	" 315.—
Remuneration des Spitaldirectors	" 315.—
der beiden Primarärzte des Secirdieners	" 400.—
Secirdieners	" 100.—
Vöhnung des Amtsdieners	" 172.20
zusammen	fl. 4507.20

2. Quartiergeber:	
des Spitalverwalters	fl. 210.—
des Controlors	" 210.—
zusammen	" 420.—

3. Entschädigung für Emolumente:	
dem Spitalverwalter für 10 Klfr. Brennholz	fl. 52.50
dem Controlor hiefür	" 52.50
dem Secundararzte für 5 Klfr. Brennholz und 18 Pfd. Unschlittkerzen	" 42.—
dem Secundarwundarzte	" 42.—
zusammen	" 189.—

4. Stiftungen und Beiträge:	
an die Borati'sche Familienstiftung das Interessendrittel	" 32.20

5. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse:	
systemisirte Kanzleipauschalien	fl. 37.30
veränderliche Kanzlei-Erfordernisse	" 100.—
Beheizungs- und Beleuchtungserforderniß	" 125.—
zusammen	" 262.30

6. Für Remunerationen und Anshilfen	" 100.—
7. Erhaltung bestehender Gebäude	" 900.—
8. Einkommensteuer von Fondsinteressen	" 170.—
9. Regiekosten:	
a) Verpflegskostenvergütung	fl. 28340.—
Fürtrag	fl. 28340.— fl. 6580.70

Uebertrag	fl. 28340.—	fl. 6580.70
b) Hauseinrichtung, Geräthe u. Wäsche	" 300.—	
c) Wäschereinigung für d. Inspectionszimmer	" 10.—	
zusammen	" 28650.—	

10. Gnadengaben:	
für die Controlorswaise J. Bold	fl. 105.—
für den Krankenwärter M. Povšek	" 63.—
für den Krankenwärter J. Hočevar	" 38.31
für den Krankenwärter J. Pokorni	" 100.—
für den Krankenwärter M. Oblak	" 60.—
zusammen	" 366.31

11. Bestellungen:	
für den Rauchfangkehrer	" 68.46
12. Verschiedene Ausgaben:	
allfällige Substitutionsgebühren	" 150.—
Gesamtsumme des Erfordernisses	fl. 35815.47

B. Bedeckung.

1. Activ-Interessen	fl. 2464.11
2. Ertrag der Realitäten	" 126.—
3. Beiträge:	
a) zu den Befoldungen, Remunerationen, Adjuten, Vöhnungen, Gnadengaben, Deputaten: vom Gebäuhausfonde	fl. 769.15 1/2
vom Irrenhausfonde	" 461.30
b) zu den Interessen der M. Borati'schen Familienstiftung: vom Findelhausfonde	" 6.44
vom Bürgerspitalsfonde	" 5.89 1/2
c) zur Salvati'schen Krankenbettstiftung: von der Armeninstitscommission	" 10.50
zusammen	" 1253.29

4. Verpflegskostenvergütung:	
aus der Stadtcasse, dem Sicherheits- und Landesfonde	" 32380.—
5. Vermächtnisse und Geschenke	" 20.—
6. Verschiedene Einkünfte	" 40.—
Gesamtsumme der Bedeckung	fl. 36283.40
Zur Vergleichs zum Erfordernisse pr.	" 35815.47
zeigt sich ein Ueberschuß von	fl. 467.93

II. Gebäuhausfond.

A. Erforderniß.

1. Befoldungen:	
des Geburtshelfers	fl. 105.—
der Spitalshebamme	" 157.50
zusammen	fl. 262.50
2. Entschädigung für Emolumente:	
der Spitalshebamme von jährlichen 18 Pfd. Unschlittkerzen und 5 Klfrn. harten Brennholzes	" 35.—
Fürtrag	fl. 297.50

	Uebertrag	fl.	297·50
3. Beiträge :			
zur Remuneration des Directors	fl.	51·22	
zum Gehalte des Verwalters	"	136·58 ³ / ₄	
zum Quartiergelde	"	34·14 ¹ / ₂	
zum Gehalte des Controlors	"	102·44 ¹ / ₂	
zum Quartiergelde des Controlors	"	34·14 ¹ / ₂	
zum Gehalte des Amtschreibers	"	68·29	
zum Gehalte des Primararztes	"	81·30	
zum Gehalte des Secundararztes	"	81·30	
zum Adjutum des Secundararztes	"	51·22	
zum Adjutum des Secundarwundarztes	"	51·22	
zur Löhnung des Amtsdieners	"	28—	
zum Holzdeputate des Verwalters	"	8·53 ³ / ₄	
zum Holzdeputate des Controlors	"	8·53 ³ / ₄	
zum Holz- und Lichtdeputate der beiden Secundärärzte	"	13·52	
zu den Interessen der Borati'schen Stiftung	"	1·61	
zur Gnadengabe der Juliana Bold	"	17·7 ¹ / ₂	
	zusammen	fl.	769·15 ¹ / ₂
4. Miethzins an den Krankenhausfond für drei Zimmer	"		126—
5. Amts- und Kanzleierfordernisse : sistemisirte Kanzleipauschalien	fl.	8	
veränderliche Erfordernisse	"	20	
Beheizungsauslagen	"	21	
	zusammen	fl.	49—
6. Remunerationen und Aushilfen : fixe Remuneration an Professor Dr. Valenta	"		100—
7. Erhaltung bestehender Gebäude sammt Rauchfanglehrerbestallung	"		200—
8. Steuern und Gaben : Einkommensteuer von Coupons	"		6·40
9. Regiekosten : Verpflegungsgebühren	fl.	7976	
Hauseinrichtung	"	70	
	zusammen	fl.	8046—
10. Verschiedene Bedürfnisse	"		12—
Gesamtsumme des Erfordernisses	fl.	9606·5 ¹ / ₂	

B. Bedeckung.

1. Activ-Interessen	fl.	91·39 ¹ / ₂
2. Verpflegskosten-Vergütung	"	32—
Gesamtsumme der Bedeckung	fl.	123·39 ¹ / ₂
Zu Vergleich mit dem Erfordernisse pr.	"	9606·5 ¹ / ₂
zeigt sich ein Abgang pr.	fl.	9482·66

III. Findelhausfond.**A. Erforderniß.**

1. Beitrag zur Borati'schen Stiftung	fl.	6·44	
2. Veränderliche Kanzlei- und Amtserfordernisse	"	40—	
3. Steuern und Gaben	"	25·95	
4. Diäten und Reisekosten : für Aerzte zur Behandlung der Findlinge	fl.	800	
an Pflegeeltern zur Abholung der Findlinge	"	300	
	zusammen	fl.	1100—
5. Verpflegskosten der Findlinge	"	24000—	
6. Regiekosten : für Medicamente	fl.	150	
" Bekleidung	"	550	
	zusammen	fl.	700—
7. Verschiedene Auslagen	"	8—	
Gesamtsumme des Erfordernisses	fl.	25880·39	

B. Bedeckung.

1. Activ-Interessen	fl.	370·62 ¹ / ₂
2. Aufnahmestaxen für Findlinge	"	233—
3. Verschiedene Einnahmen	"	400—
Gesamtsumme der Bedeckung	fl.	1003·62 ¹ / ₂
Zu Vergleich mit dem Erfordernisse pr.	"	25880·39
zeigt sich ein Abgang von	fl.	24876·76 ¹ / ₂

IV. Irrenhausfond.**A. Erforderniß.**

1. Beiträge, dieselben wie beim Gebärhausfonde sub Post 3 des Erfordernisses, nur mit einem anderen Procenten-Ausmaße, zusammen	fl.	461·30	
2. Amts- und Kanzleierfordernisse : fixe Pauschalien	fl.	4·92	
veränderliche Erfordernisse	"	9—	
Beheizungsauslagen	"	16—	
	zusammen	fl.	29·92
3. Erhaltung bestehender Gebäude	"	150—	
4. Steuern und Gaben	"	2·60	
5. Regiekosten : a) Verpflegungsgebühren	fl.	5044	
b) Hauseinrichtung	"	15	
	zusammen	fl.	5059—
6. Verschiedene Auslagen	"	7—	
Gesamtterforderniß	fl.	5709·82	

B. Bedeckung.

1. Activ-Interessen	fl.	74·16 ¹ / ₂
2. Verpflegskosten-Vergütung	"	558—
Gesamtbedeckung	fl.	632·16 ¹ / ₂
Zu Vergleich mit dem Gesamtterfordernisse pr.	"	5709·82
zeigt sich ein Abgang von	fl.	5077·65 ¹ / ₂

**Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Sappau (liest) :**

V. Zwangsarbeits-Anstalt.**Erforderniß.****I. Besoldungen.**

1 Verwalter	fl.	787·50	
1 Adjunct	"	525—	
1 Oberaufseher	"	262·50	
	zusammen	fl.	1575—
Fürtrag	fl.	1575—	

II. Quartiergelder.

	Uebertrag . . . fl.	1575.—
1 Adjunct	fl.	126.—
1 Oberaufseher	"	52·50
	zusammen . . . fl.	178·50

III. Emolumente.

- An Brennholz für den Verwalter 10 Kftr., für den Adjuncten 10 Kftr., 2 Oberaufseher à 6 Kftr., 18 Aufseher à 6 Kftr., zusammen 120 Kftr. à fl. 6·10 fl. 744.—
 - An Kerzen dem Verwalter und Adjuncten à 36 Pfd., 1 Oberaufseher 18 Pfd., 1 Oberaufseher 12 Pfd., 18 Aufseher à 12 Pfd., zusammen 318 Pfd. à 44 kr. " 139·92
 - An Brot für 2 Oberaufseher und 18 Aufseher täglich à 1½ Pfd. mit . . . " 739·12½
- zusammen . . . fl. 1623·4½

IV. Bestellungen.

An systemisirten Gebühren:

- Organist fl. 72.—
 - Hausarzt " 378.—
 - Wundarzt " 199·50
 - Barbier " 75·60
 - Lampenzünder " 50·40
- zusammen . . . fl. 775·50

V. Löhnungen.

a) Ordentliche:

- 1 Oberaufseher . . . fl. 189.—
- 5 Aufseher à fl. 157·50 " 787·50
- 13 Aufseher à fl. 151·20 " 1965·60

b) Außerordentliche:

- für den allfälligen Bedarf von 4 Aushilfsaufsehern mit fl. 151·20 jährlich " 600.—
- zusammen . . . fl. 3542·10

VI. Kirchengerefordernisse.

Auslagen für die Beleuchtung der Capelle, Opferwein etc. fl. 150.—

VII. Amts- und Kanzlei-, dann Unterrichtserefordernisse.

a) Systemisirte.

- Jahrespauschale der Verwaltung für die Kanzlei-erefordernisse, ohne Licht . . . fl. 47·25
 - dto. das Tischbeleuchtungs-pauschale " 21.—
 - dem Verwalter das Tischbeleuchtungs-pauschale " 12·60
 - dto. dem Adjuncten " 12·60
- b) Veränderliche.
- Papier " 25.—
 - Druck- und Lithographiearbeiten " 25.—
 - Schulererefordernisse " 20.—
 - Inventarialgegenstände " 40.—
- zusammen . . . fl. 203·45

Fürtrag . . . fl. 8047·59½

VIII. Montur und Armatur.

- | | | |
|---|---------------------|----------|
| | Uebertrag . . . fl. | 8047·59½ |
| 1. Die kategoriemäßige Montur für 2 Oberaufseher und 18 Aufseher im jährl. Durchschnitte von circa fl. 33 | fl. | 700 |
| 2. auf Munitionsgebühren für dieses Aufsichtspersonale von 20 Individuen à 35 fr. | " | 7 |
| | zusammen . . . fl. | 707.— |

IX. Fabrikerefordernisse.

- An Fabrikmaterialien . . . fl. 1500
 - Inventarialgegenstände . . . " 150
 - Arbeitsüberverdienste der Zwänglinge " 1200
 - Percente des Verwaltungs-personales " 80
 - Löhnungen " 450
 - Beleuchtungskosten " 100
 - Amts- und Kanzleierefordernisse " 30
 - Vorschüsse gegen Rückerlag " 140
 - Abfuhr an den Zwangs-arbeitshaus- resp. Landesfond " 1660
 - Verschiedene Auslagen " 150
- zusammen . . . fl. 5460.—

X. Functionszulagen, Remunerationen und Aushilfen.

- Functionszulage des Verwalters fl. 212·50
 - dto. des Adjuncten " 175.—
 - Veränderl. Remunerationen " 400.—
 - Veränderliche Aushilfe " 200.—
- zusammen . . . fl. 987·50

XI. Erhaltung bestehender Gebäude.

- Conservationskosten . . . fl. 700.—
 - Affecuranzkosten " 60.—
 - Rauchfangkehrer = Be-stallung " 110.—
- zusammen . . . fl. 870.—

XII. Steuern und Abgaben.

Die 7perc. Einkommensteuer von den Activzinsen pr. 106 fl. fl. 7·42

XIII. Regiekosten.

- Bespeizung bei Annahme eines Zwänglingsstandes von 150 Köpfen à 17 fr. täglich fl. 9307.—
 - Medicamente und ärztliche Ordinationen " 500.—
 - Beheizung " 800.—
 - Beleuchtung " 600.—
 - Kleidung, Wäsche und Bettzeug " 2300.—
 - Reinigung und Lagerstroh " 200.—
 - Inventarialgegenstände " 60.—
 - Verschiedene Auslagen " 300.—
- zusammen . . . fl. 14067.—

XIV. Pensionen.Für den Verwalter Johann v. Maiti . . . fl. 1050.—
Fürtrag . . . fl. 31196·51½

XV. Provisionen.

Uebertrag	fl. 31196·51 1/2
Für die Aufsehers-Witwe Maria Sedej	" 5475
XVI. Gnadengaben.	
Für die Wundarztes = Witwe Rosalia Wascher	fl. 35
Gesammt-Erforderniß	fl. 31286·26 1/2

Bedeckung.

I. Activ - Binsen.

Die Interessen von der Obligation Nr. 2363 pr. 2120 fl. fl. 106.—

II. Ertrag der Realitäten.

Pachtzins von einem Termine fl. 3.—

III. Ertrag der Fabriks- und Arbeits-Anstalt, dann Verdienst der Zwänglinge.

1. Forderungen für verkaufte Fabricate	fl. 600
2. Fabricate und Material-Vorräthe	" 1300
3. Privat = Arbeitslohn der Zwänglinge	" 3500
4. Inventarial = Gegenstände	" 100
5. Vorschuß = Rückersätze	" 100
6. Verschiedene Empfänge	" 100
zusammen	fl. 5700.—

IV. Beiträge.

Abfuhr des reinen Fabriks = Erträgnisses an den Landesfond fl. 1660.—

V. Verpflegskosten-Vergütung.

Für Zwänglinge aus andern Kronländern bei einem Stande von 110 fremdländigen Zwänglingen à 47 fr. mit fl. 18870.—

VI. Verschiedene Einnahmen.

Ersatzkosten und sonstige Zuflüsse fl. 100.—
Gesammt-Bedeckung fl. 26439.—

Wird derselben das Erforderniß mit fl. 31286·26 1/2 entgegengehalten, so zeigt sich ein Abgang pr. fl. 4847·26 1/2

Berichterstatte Reichmann (liest):

VI. Landesfond.

A. Erforderniß.

1. Rubrik: Verwaltungs-Anlagen.	
a) Besoldungen und Functions = Gebühren.	
Functionengebühr des Landes-hauptmannes	fl. 2000.—
Functionengebühr der vier Landesauschüsse à 1000 fl.	" 4000.—
Besoldung des Secretärs	" 1200.—
" " Kanzlei-Vorstandes	" 1000.—
" " 1. Kanzlisten	" 700.—
" " 2. " "	" 600.—
" " Landesbuch-halters	" 1200.—
" " 1. Officials	" 900.—
" " 2. " "	" 800.—
" " 1. Ingressisten	" 600.—
" " 2. " "	" 550.—
Besoldungsbeitrag an das k. l. Verar für Besorgung der Caffageschäfte des Landes-fondes	" 533·33
Fürtrag	fl. 14083·33

Uebertrag fl. 14083·33

Für die Dienerschaft: 1. Diener	" 350.—
2. " "	" 300.—
3. " "	" 250.—
zusammen	fl. 14983·33
Nach Abzug der auf den Domestical- und den Grundentlastungsfond entfallenden Quoten zusammen pr.	fl. 10485.—
mit	fl. 4498·33

b) Diurnen.

Ein Diurnist für die landschaftliche Kanzlei mit täglich fl. 1	fl. 365
Ein Diurnist für die Landesbuchhaltung mit täglich fl. 1	" 365
Ein zweiter Diurnist für die Landesbuchhaltung mit täglich fl. 1	" 365
zusammen	fl. 1095.—

c) Emolumente.

Anschaffung der Livree für den zweiten Diener	fl. 35
Anschaffung der Livree für den dritten Diener	" 35
zusammen	fl. 70.—

d) Amts- und Kanzlei-Erfordernisse.

Für das Schreib-, Beleuchtungs- und Beheizungs = Material, dann für Schreibrequisiten	fl. 200
Druckkosten für das Landesgesetz und die für die k. k. Bezirksämter erforderlichen Drucksorten	" 600
zusammen	fl. 800.—

e) Remunerationen und Anshilfen.

Für das Buchhaltungs-Perfonale	fl. 150
Für den Bau = Ingenieur	" 400
zusammen	fl. 550.—

f) Landtags-Anslagen.

Diäten und Reisekosten für die Landtags-Abgeordneten	fl. 5420
Stenographen und Hilfsarbeiter	" 1440
Druckkosten des Landtages	" 1160
Beheizung	" 30
Requisiten	" 100
Anshilfsdiener	" 50
zusammen	fl. 8200.—

g) Reisekosten und Diäten.

Für die Mitglieder des Landesauschusses und die landschaftlichen Beamten in verschiedenen Dienstes = Angelegenheiten	fl. 200.—
Gesammtsomme der Verwaltungs-Anslagen	fl. 15413·33

2. Rubrik: Krankenverpflegskosten:

a. Dem Civilkrankenhause in Laibach für Kranke überhaupt	
	fl. 24500
b. dem Militärspitale in Laibach für unassentirte Recruten	
	" 280
c. den Krankenanstalten in anderen Kronländern für daselbst behandelte Individuen aus Krain	
	" 16000
Fürtrag	fl. 40780 fl. 15413·33

Präsident:

Ich bitte, Herr Berichterstatter, hier abzubrechen. Hiemit ist der Landesfond im engeren Sinne abgeschlossen, welcher der Berathung und Beschlussfassung unterliegt.

Wünscht Jemand der Herren das Wort zum Landesfond im engeren Sinne?

Abg. Kromer:

Zur Rubrik 7 bitte ich um's Wort.

Präsident:

Herr Abgeordneter haben das Wort.

Abg. Kromer:

Soviel mir erinnerlich, war die Unterbringung der hiesigen Oberrealschule im Wahr'schen Hause nur eine provisorische, und es wurde der Beschluß gefaßt, zu einer entsprechenden Unterbringung der Realschule ein anderes angemessenes Locale entweder anzukaufen oder neu aufzuführen.

Ich möchte mir daher vom Landesauschusse oder von dem Herrn Berichterstatter als dessen Mitglieder die Auskunft erbitten, ob denn für die Realisirung dieses Beschlusses schon welche Schritte geschehen sind, oder warum dieses bisher nicht geschah?

Präsident:

Herr Berichterstatter haben die Interpellation des Abgeordneten Kromer vernommen; sind Sie in der Lage, sogleich darauf Antwort zu geben im Namen des Landesauschusses?

Berichterstatter Deschmann:

Es müssen an den Landesauschuß, so viel mir bekannt, die diesfälligen Anträge von der Stadtcommune Raibach geschehen, bei welcher ein eigenes Comité für die künftige Unterbringung der Realschule respective für den Neubau der selben bestellt war. So viel mir bekannt, hat vor einiger Zeit im Gemeinderathe die Wahl eines Mitgliedes, welches durch den Austritt des Dr. Mitteis abgängig geworden ist, stattgefunden. Es wird daher von den diesfälligen Anträgen der Stadtcommune abhängen, daß dieser Gegenstand von Seite des Landesauschusses einer weiteren Erwägung zur Antragstellung im hohen Landtage unterzogen werde.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. Costa:

Ich habe kurz zu berichten, daß die Stadtcommune keine Anträge zu stellen hat. Es ist wohl ein besonderes Comité bestellt, welches aus Mitgliedern des Landesauschusses und Vertretern der Commune besteht, und dieses Comité hat die Anträge zu stellen, den Gegenstand im Auge zu behalten und zu verfolgen.

Die Mitglieder dieses Comité's von Seite der Stadtvertretung sind natürlich nicht in der Lage, das Comité zusammen zu rufen, sie werden aber diesem Rufe augenblicklich Folge leisten, sobald sie zu den Comité'sitzungen einberufen werden,

Abg. Guttman:

Auch ich bin so frei, etwas zur Aufklärung des Gegenstandes beizutragen

So viel ich mich erinnere, ist mit Herrn Wahr ein mehrjähriger Pachtvertrag abgeschlossen worden, ich glaube auf 6 Jahre. Dieser Zeitraum ist eben dem Comité zur

Antragstellung gegeben worden. Nachdem seither nur 2 Jahre verlaufen sind, so bleiben noch 4 Jahre übrig (Heiterkeit), und in dieser Zeit wird das Comité diesem Antrage nachkommen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

Abg. Dr. Bleiweis:

Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß es seine Richtigkeit hat, wie Abgeordneter Deschmann bemerkt hat, daß das Comité erst in der neuesten Zeit vervollständigt worden ist durch die Wahl aus dem Gemeinderathe an die Stelle des aus diesem Comité ausgeschiedenen Directors Mitteis.

Präsident:

Wünscht noch Jemand von den Herren zu sprechen?

Abg. Kromer:

Zur Rubrik 13.

Präsident:

Herr Abgeordneter Kromer haben das Wort.

Abg. Kromer:

Durch den vorjährigen Beschluß ist jede Auslage auf Prämien für die Erlegung von Raubthieren entfallen.

Ob jedoch dieser Beschluß im wirklich volkswirtschaftlichen Interesse gelegen war, möchte ich nach den mir zugekommenen Mittheilungen fast bezweifeln.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß derlei Raubthiere nicht in größeren sogenannten Treibjagden erlegt werden, weil diese Thiere bis zum Zusammentrommeln der Jäger in der Regel sich nicht fest halten lassen.

Aber in jeder Gemeinde gab es bisher einzelne entschlossene Männer, welche fortgesetzte Nachtwachen, mitunter wochenlanges Aufpassen nicht gescheut haben, um derlei Thiere zu erlegen und sich so die Taglia zu verdienen.

Seit der Aufhebung der Taglien ist diesen Männern zu einer derlei Aufopferung jeder weitere Impuls benommen, und so dürften sich die Raubthiere in Kürze wieder bedeutend vermehren.

Der Schade, den sie an unserem Hoch- und Niederwilde und an unseren Heerden verursachen werden, dürfte gewiß einen größeren Ausfall als die bisherigen Prämien im jährlichen Gesamtbetrage von höchstens 4 bis 500 fl. betragen.

Ich bin zwar nicht in der Lage, die genügende Anzahl positiver Belege anzugeben, um schon derzeit eine Aenderung des vorjährigen Beschlusses zu beantragen, kann jedoch nicht umhin, die Besorgniß auszusprechen, der eigene Schade dürfte uns in dieser Frage vielleicht sehr bald zur Umkehr bestimmen

Präsident:

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

Abg. v. Langer:

Der Herr Abgeordnete Kromer hat die Besorgniße ausgedrückt, daß die Raubthiere sich durch Aufhebung der Taglia so sehr vermehren werden; er hat ferner die weitere Besorgniß ausgedrückt, ob es wohl noch Jäger geben werde, welche dieselben zu erschießen sich entschließen werden, endlich, daß es doch ungerecht wäre, für das viele Nachtwachen und dergleichen diesen guten Männern jedes Entgelt zu entziehen.

Daß sich diese Thiere so schnell vermehren und plötzlich in solchen Massen auftreten werden, daß sie unseren

Heerden oder gar unserer Bevölkerung schädlich sein könnten, glaube ich wohl nicht, denn ich glaube kaum, daß die Wölfe und Bären mittlerweile eine Kaninchenatur annehmen und sich massenweise vermehren werden.

Daß weniger Thiere geschossen worden wären oder geschossen werden, weil die Taglia auf Raubthiere aufgehoben ist, möchte ich sehr in Frage stellen.

Es ist, wie ich glaube, ungefähr um diese Zeit im vorigen Jahre gewesen, daß der hohe Landtag den Beschluß gefaßt hat, die Aufhebung der Raubthierprämien der hohen Regierung gegenüber zu beantragen.

Die Leute im Lande sind davon unterrichtet worden und haben diesen Beschluß schon damals als Gesetz angesehen; trotzdem sind aber eben im verfloffenen Winter, ungeachtet die Witterung nichts weniger als günstig für die Jagd war, mehr solcher Raubthiere geschossen worden, als in früheren Zeiten, wo man die Prämien noch als aufrecht bestanden betrachtet hatte.

Und wenn sie auch nicht geschossen worden wären, wenn die Leute auch weniger Freude haben würden, sich mit Nachtwachen und dergleichen Sachen abzugeben (Heiterkeit), um solche Thiere zu entfernen, nun so wissen wir ja, daß bereits andere Präparate in Anwendung gebracht werden, um dieselben Zwecke zu verfolgen; die Wölfe werden ja schon mit Strichnir, Arsenik, Chancali und allen möglichen modernen Chemikalien verfolgt, und es ist also nicht gerade nothwendig, sie todtzuschießen, wenn die Nachtwachen so beschwerlich sein sollten (Heiterkeit), sie können auch eine Dosis Gift bekommen, mit welcher sie vertilgt werden. (Heiterkeit.)

Was endlich die Ansicht anbelangt, daß dergleichen Individuen, die mit der Vertilgung solcher Thiere in den Gemeinden sich befaßt haben und sie als Profession ausübten, durch den Abgang der Prämien zu kurz kämen und um ihr Verdienst gebracht werden, so muß ich doch wohl fragen: ob denn diese Thiere keinen objectiven Werth haben, ob der Abgeordnete Kromer nicht weiß, daß jeder geschossene Wolf bis auf das letzte Viertelpfund verkauft wird, daß nicht nur die Decke einen Werth hat, indem es jetzt eine moderne Sache ist, dergleichen Wild-Teppiche zu haben, da sich jeder gerne auf den Sportsman spielt und daher einen solchen Teppich bei seinem Bette haben will, dieselbe also im rohen Zustande gut verkauft wird.

Es wird das Wolfsfleisch selbst überall auf den Märkten reißend verkauft und theuer bezahlt, so zwar, daß, wie ich recht gut weiß, Wölfe, die 60 Pfd. Gewicht hatten, dem Erleger durch ihr Fleisch einen größeren Betrag eingetragen haben, als er durch die Prämie selbst bekommen hätte.

Ich sehe daher nicht ein, warum wir die Sache wieder von neuem umändern, warum wir einen kaum sanctionirten Landtagsbeschluß wieder ändern sollen, nachdem weder auf eine massenweise Vermehrung dieser Raubthiere, noch auch auf Nutzen für die Jäger, die die Tödtung derselben sich zur Aufgabe machen, zu denken ist.

Sollten sich diese Thiere vermehren, so ist es ja Niemandem verboten, dieselben zu erlegen; er kann sie erlegen, er hat deswegen trotzdem sein Verdienst, wenn nicht eben in der Prämie, welche ohnehin in dem nächsten besten Gasthause geblieben ist, sondern durch den Werth der Decke und des Fleisches dieser Thiere.

Ich kann mich daher mit der Ansicht des Abgeordneten Kromer nicht einverstanden erklären.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

VII. Sitzung.

Abg. Kromer:

Ich hätte die wenigen Bemerkungen nicht fallen lassen, wäre ich nicht auf meiner letzten Reise nach Unterfrain von vier Bezirken einstimmig ersucht worden, mich dafür anzunehmen, daß die Taglia für die Erlegung der Raubthiere wieder eingeführt werde. Auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Langer möchte ich nur erwidern, daß aus dem Grunde, weil im vergangenen Jahre mehr Raubthiere erlegt wurden, als in den Vorjahren, durchaus nicht gefolgert werden könne, daß sie auch entgegen und vollends ausgerottet werden; denn wenn ungeachtet dessen, daß dem gemeinen Jäger die Lust vergangen ist, auf die Erlegung dieser Raubthiere sich zu verlegen, dennoch obiges Resultat hervorgetreten ist, so ist dieses vielmehr ein Beweis dafür, daß letzterer Zeit eine ungewöhnliche Vermehrung der Raubthiere stattgefunden habe, indem sonst nicht so viele hätten erlegt werden können.

Wenn übrigens der Herr Abgeordnete v. Langer glaubt, derlei Thiere seien aus dem Grunde nicht zu verfolgen, weil sie doch auch einen objectiven Werth haben, so wundert mich nur, daß er für die Erhaltung der Raubthiere nicht auch eine Prämie votirt. (Heiterkeit.) Das, glaube ich, wäre consequent gewesen.

Abg. v. Langer:

Ich erlaube mir nur, den Herrn Kromer darauf aufmerksam zu machen, daß ich durchaus nicht gedacht habe, daß die Erhaltung dieser Thiere wegen des Werthes der Felle wünschenswerth sei, sondern nur darauf hingewiesen habe, daß seine Anschauung, der Jäger habe durch den Abgang der Prämie gar kein Verdienst, eine irrige ist, indem er doch beim Jagdeigenthümer durch Ueberlassung der Beute immerhin seine Entlohnung findet.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Müller:

Ich will nur mit einigen Worten (Heiterkeit) bemerken, daß ich mich der Ansicht des Abgeordneten Kromer unbedingt anschließe und gleichfalls zur Kenntniß des hohen Hauses bringen muß, daß die Einführung dieses Gesetzes einen peinigenden Eindruck bei den Landgemeinden hervorgerufen hat. Man hat daraus gleichsam den Schluß gezogen, und ich glaube mit Recht, daß wir die Dekonomie im Lande nicht so im allgemeinen schützen und namentlich nicht rücksichtlich des Viehes gehörig für dasselbe gesorgt und gedacht haben.

Wie wir sonst in vielen Beziehungen sehr splendid vorgegangen sind, haben wir hier diese geringe Prämie denjenigen, welche sich bei der Erlegung dieser Raubthiere der steten Lebensgefahr aussetzen, vorenthalten.

Ich will diesfalls keinen Antrag stellen, weil die Consequenz wirklich verletzt würde, wenn wir, nachdem das Landesgesetz kaum in Kraft getreten, wieder zur Abänderung desselben schreiten würden; allein ich glaube, daß der Erfolg der Sache doch zur Ueberzeugung führen wird, daß, wenn auch nicht in kurzer Zeit, so doch nach längerer Dauer die Wiedereinführung des alten Gesetzes wahrscheinlich sein werde.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort zum Landesfond im engeren Sinne?

(Da Niemand sich meldet, so bringt der Präsident die Anträge des Finanzausschusses zum Landesfonde im engeren Sinne zur Abstimmung, und werden dieselben angenommen.)

Berichterstatter Desjmann (fährt fort):

Hiezu kommen die Bedeckungen der Schulfonde:

5. Domestical und städtischer Fond	14.090 fl.	60 1/2 fr.
6. Gebärhausfond	123	39 1/2 "
7. Findelhausfond	1003	62 1/2 "
8. Irrenhaus	632	16 1/2 "
9. Zwangsarbeitshaus	26.439	" — "

Summe der Gesamtbedeckung 61.547 fl. 46 fr.

Wird nun dieser Betrag von der oben ausgewiesenen Summe des Gesamterfordernisses 231.778 „ 80 1/2 „

in Abzug gebracht, so ergibt sich ein noch zu deckender Abgang von 170.231 fl. 34 1/2 fr.

Bei der Unmöglichkeit der Steigerung der Zuschläge zu den directen Steuern wäre die auf dieselben entfallende Landesumlage wie bisher mit 14 Neukreuzern von jedem Gulden directer Steuer ohne Kriegszuschlag auch für das Jahr 1867 zu belassen, wodurch sich bei einer Steuerschuldigkeit in runder Summe von 1,047.000 fl. zur theilweisen Bedeckung des oben ausgewiesenen Abganges ein Erträgniß von 146.580 fl. ergeben würde.

Für den noch unbedeckt bleibenden Restbetrag von 23.651 fl. 34 1/2 fr. ist die Inanspruchnahme eines Verzehrungssteuerzuschlages nothwendig geboten, und es ist bei einer 10perc. Umlage auf die Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmost und vom Fleische ein beiläufiges Erträgniß von 33.500 fl. zu erwarten, wodurch sich ein Ueberschuß von 9848 fl. 65 1/2 fr. ergäbe, welcher jedoch auf Rechnung des voraussichtlichen Entganges an Umlagen in Folge der stattfindenden Steuerabschreibungen zu setzen sein wird.

Der Finanzausschuß stellt demnach folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des krainischen Landesbudgets und seiner Subfonde für das Jahr 1867 werde nach der obigen rubrikenweisen Auseinandersetzung in dem Erfordernisse mit 231.778 fl. 80 1/2 fr. und in der Bedeckung mit 61.547 fl. 46 fr. festgestellt.

2. Zur Deckung des Abganges per 170.231 fl. 34 1/2 fr. werde eine Umlage von 14 Perc. auf sämtliche directen Steuern ohne Kriegszuschlag, ferner von 10 Perc. auf die Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmost und vom Fleische eingehoben.

3. Der Landesauschuß wird beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung dieser beschlossenen Umlagen zu erwirken.

Der Finanzausschuß hielt es schließlich für angemessen, eine gegenseitige Vergleichung der geprüften Rubriken bezüglich ihres Einflusses auf die Landeswohlthat vorzunehmen. Diese führte zur Constatirung der Thatfache, daß die fructificirenden Auslagen sich nur auf sehr wenige Ausgabrubriken beschränken und verschwindend klein seien, gegenüber den großen Anforderungen, welche zu Folge gesetzlicher Bestimmungen aus Landesmitteln befritten werden müssen, obwohl viele derselben den Landesinteressen völlig fremd sind.

Es ist daher dringend geboten, den Rücksichten der größten Sparsamkeit Rechnung zu tragen und Ausgaben, die dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechen, zu beseitigen. Zu den letzteren scheinen dem Finanzausschusse die Kosten des Findelhauses zu gehören.

Ueber diesen Gegenstand, sowie über die Pauschirung der Kanzlei-Erfordernisse bei sämtlichen landschaftlichen Aemtern wird dem hohen Landtage mittelst besonderen Vorlagen Bericht erstattet werden.

Die durch die Uebernahme der Zwangsarbeitsanstalt in die eigene Regie nothwendig scheinenden Reformen in der Administration, ferner die wünschenswerthe mögliche Herabminderung der Schubauslagen und der Militärvorspann, endlich die billige Rücksichtnahme auf die mangelhaften Communicationen in einem Theile Unterfrains, haben den Finanzausschuß zur Stellung folgender Schlußanträge veranlaßt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesauschuß habe die für die bei der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt angestellten landschaftlichen Beamten und Diener bisher bestandene Dienstes-Instruction mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen einer Revision zu unterziehen und hierüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

2. In diese Prüfung sind insbesondere auch die Normen für die Beschaffung der Montur und Armatur, der Verpflegung, Bekleidung, der Wäsche und des Bettzeuges, der Beheizung, Beleuchtung, der Medicamente, Fabrikserfordernisse u. s. w., dann für die Herstellung der erforderlichen Neubauten und Adaptirungen, endlich über die Beschäftigung und den Unterricht der Zwangslinge und über die Verrechnung ihres Verdienstes einzubeziehen.

3. Bis zur Genehmigung der gedachten Instruction seien alle Beschaffungen thunlichst in größeren Partien und Fälle überwiegenden Vortheils ausgenommen, in der Regel im öffentlichen Verhandlungswege beizustellen, wobei dem Landesauschusse die entsprechende Ueberwachung bezüglich der Quantität und Qualität der Waare, so wie der Angemessenheit der Preise obliegt.

4. Der Landesauschuß hat sich mit der k. k. Landesregierung wegen Einführung der größten Oekonomie in den Schubauslagen ins Einvernehmen zu setzen und dahin zu wirken daß:

- a) die Kosten der Verpflegung und Vorspannsbeförderung der Schüblinge im Wege der Minuendo-Vicitation vermindert;
- b) die Einzelbeförderung der Schüblinge mittelst Vorspann thunlichst eingestellt;
- c) anzuweisende Personen von nicht gemeinschädlichem Charakter mit gebundener Marschrouten in ihre Heimat verwiesen werden;
- d) schließlich hat der Landesauschuß in Erwägung zu ziehen, ob die Beförderung der Schüblinge durch eine mehr umfangreiche Benützung der Eisenbahn nicht ökonomischer wäre, als jene mittelst der Schubvorspann, und im geeigneten Falle die Vorkehrungen zur Erzielung dieses Ersparnisses sogleich zu veranlassen.

5. Ist die Staatsverwaltung zu ersuchen, daß bei der Militärvorspann eine entsprechende Controle über die Nothwendigkeit der einzelnen Vorspannsanweisungen und über die wirkliche Benützung der angewiesenen Vorspann stattfinde.

(Sämtliche vorstehende Anträge wurden vom Präsidenten einzeln zur Abstimmung gebracht und ohne Debatte in zweiter, und über Antrag des Präsidenten sogleich in dritter Lesung angenommen.)

Berichterstatter Desjmann (fährt fort):

„6. Zur Herstellung einer besseren Straßenverbindung zwischen dem Bezirke Gottschee einerseits und den Bezirken Tschernembl und Möttling andererseits wäre den dortigen Gemeinden schon vorläufig eine entsprechende Subvention aus dem Landesfonde gegen dem in Aussicht zu stellen, daß sogleich die Vorerhebungen über die geeignetste Ver-

bindungsstrecke zu pflegen, die Pläne und Kostenüberschläge zu verfassen und die Concurrrenzverhandlungen einzuleiten wären.“

(Nach der Verlesung:)

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort?

Abg. Kromer:

Ich glaube, im ganzen Lande besteht nirgends eine schlechtere Concurrrenzstraßen-Verbindung, als zwischen den Bezirken Gottschee, Tschernembl und Wöttling. Es führt zwar von Wöttling aus eine Straße über Semitsch und Stofendorf, und vom Bezirke Tschernembl eine zweite Straße über den sogenannten Meierleberg nach Gottschee; allein beide Straßenzüge haben eine fast durchaus unebene Trace, sie führen theils über sehr hohe und steile Berghöhen, welche das Zugvieh kaum mit dem leeren Wagen erklimmen kann, theils wieder nach so jähen Abhängen, daß man dieselben nur mit Lebensgefahr befahren kann. Und doch haben die Bezirke Tschernembl und Wöttling einen für den Weinbau und die Obstcultur vorzüglich geeigneten Boden. Der Absatz dieser Producte in der Richtung nach Neustadt oder gegen Croatien kann aus dem Grunde nicht erfolgen, weil die angrenzenden Districte selbst derlei Producte in großer Menge erzeugen. Ein viel besserer Markt wäre beiden Bezirken in der Richtung gegen Reifnitz, Großlaskitz, Gottschee, Laas, Planina und weiter in der Richtung gegen Triest geboten; allein eben der schlechte, sehr beschwerliche Straßenzug verkümmert den Absatz auch nach dieser Richtung hin, und so ist der Bevölkerung beider Bezirke jeder materielle Impuls zu einer mehreren Thätigkeit benommen. Die Herstellung einer besseren Straßenverbindung zwischen diesen Bezirken ist sohin dringend nothwendig. Allein die drei Bezirke Gottschee, Tschernembl und Wöttling werden bei ihrer bekannnten Armuth die Initiative hiezu nie ergreifen; denn sie scheuen die großen Kosten eines in der Länge von beiläufig fünf Meilen neu herzustellenden Straßenzuges. Es ist daher wirklich dringend nothwendig, daß zu diesem gemeinnützigen Unternehmen die Landesvertretung selbst den Impuls gebe und die Gemeinden durch Zusicherung einer entsprechenden Subvention aus dem Landesfonde zur endlichen Ausführung einer besseren Straßenverbindung ermuthige.

Ich unterstütze daher den vorliegenden Antrag.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. Svetec:

Ich kann aus eigener Wahrnehmung nur bestätigen, was der Herr Abgeordnete Kromer soeben ausgeführt hat.

Es ist wirklich dringend nothwendig, daß zwischen den Bezirken Gottschee und Tschernembl ein besseres Communicationsmittel hergestellt werde. Es ist mir auch bekannt, daß die Bevölkerung diesen Wunsch allgemein theilt und daß dieser Wunsch sicherlich schon in der heurigen Landtagsession hierorts zum Ausdruck gekommen wäre, wenn die Gemeinden früher wären reorganisirt worden, und namentlich wenn die Straßenconcurrenzgebiete schon früher festgestellt worden wären.

Es ist daher ganz in der Ordnung, wenn der hohe Landtag für diese Arbeit, für dieses Unternehmen eine Unterstützung aus dem Landesfonde in Aussicht stellt, und es ist andererseits auch zu wünschen, daß die Straßenconcurrenzgebiete möglichst bald bestimmt werden, damit auch von dieser Seite kein Hinderniß im Wege stehe.

Ich unterstütze also vollkommen den Antrag des Finanzausschusses.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort zu diesem Antrage des Finanzausschusses?

(Da Niemand sich meldet, bringt Präsident diesen Antrag zur Abstimmung, und wird derselbe angenommen.)

Präsident:

Wir kommen nun zum dritten Gegenstande der Tagesordnung: Bericht des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes über die Geschäftsthätigkeit des Landesauschusses bestellten Ausschusses.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Costa:

Nachdem es für den hohen Landtag kaum angenehm sein kann, einen 30 Seiten umfassenden Bericht durch einen so heiferen Berichterstatter, wie ich es heute bin, vorlesen zu hören, so wird mein verehrter Freund Svetec die Güte haben, statt meiner die Vorlesung des Berichtes vorzunehmen, und ich behalte mir nur vor, in der Debatte, wo es nöthig sein wird, das Wort zu ergreifen.

Abg. Svetec (liest):

„Bericht

des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes über die Geschäftsthätigkeit des Landesauschusses des Herzogthums Krain während der Periode vom 16. Februar bis Ende October 1866 bestellten Ausschusses.“

Präsident:

Ich bitte, Herr Berichterstatter, je eine Post vorzutragen und bei jeder Post abzuschließen, damit wir über jede einzelne Post als selbständiges Object berathen und beschließen.

Abg. Svetec (fährt fort):

„Wie in den Vorjahren, so wurden auch diesmal die Geschäftsgegenstände des Rechenschaftsberichtes in drei Kategorien abgefordert.“

Die erste Kategorie umfaßt jene Gegenstände, über welche an den hohen Landtag besondere Vorlagen gelangt sind, oder gelangen werden. Diese Gegenstände werden in diesem Berichte nicht weiter berührt.

Ebenso einigte sich der Ausschuss bezüglich der Frage, die Erleichterung der Grundsteuer in Krain betreffend, wegen der hervorragenden Wichtigkeit dieses Gegenstandes und um eine allenfalls mittlerweile herablangende Erledigung von Seite der hohen Regierung abzuwarten, — einen abgeforderten Bericht vor das hohe Haus zu bringen.

In die zweite Kategorie fallen jene Gegenstände, welche die in der letzten Session gefaßten und allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlüsse betreffen, welche als abgeschlossen anzusehen sind und rücksichtlich welcher lediglich der Antrag gestellt wird, der hohe Landtag, wolle sie zur Kenntniß nehmen.

Sie sind folgende:

- Die Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung;
- das Gesetz über die Kategorisirung der nicht ararialen öffentlichen Straßen und Wege;
- die Nachtragsverordnung zum Gesetze über die Regulirung des Moorbrennens am Laibacher Moraste;
- der Beschluß über die Aufhebung der Verordnungen wegen Erfolgung von Prämien für erlegte Raubthiere;

- e) der Beschluß in Betreff der Landesumlage von 14 pCt. auf die directen Steuern für den Landesfond, dann von 26 pCt. auf die directen Steuern und von 25 pCt. auf die Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, dann vom Fleische zu Gunsten des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1866;
- f) das Gesetz über die Einführung einer Taxe von Augenscheinen bei Privatbauführungen im Stadtpomerium Laibach, sowie die Gesetze über Umlagen zu Gemeindezwecken, und zwar:
- g) für die Stadtgemeinde Laibach, betreffend die Erhebung des Verzehrungssteuerzuschlages von 40 kr. per Eimer Bier, und einer Abgabe von 1 kr. vom Miethzinsgulden bei Miethzinsen von 50 bis 100 fl. und von 2 kr. bei Miethzinsen über 100 fl.;
- h) über den $80\frac{5}{10}$ perc. Zuschlag zu den directen Steuern auf das Jahr 1866 für die Gemeinde Pölland;
- i) den 22perc. Zuschlag zu den directen Steuern auf das Jahr 1866 für die Gemeinde Tratta;
- k) den 100perc. Zuschlag zu den directen Steuern auf das Jahr 1866 für die Gemeinde Prevoje, endlich
- l) den $66\frac{2}{10}$ perc. Zuschlag zur Haus- und Grundsteuer auf das Jahr 1866 für die Gemeinde Kertina."

Präsident:

Ich bitte jetzt nur die Post I vorzutragen, und wenn diese beendigt ist, mir Gelegenheit zu geben, das Haus zu befragen, ob es seine Meinung darüber aussprechen wolle.

Abg. Svetec (fährt fort):

"Die dritte Kategorie enthält endlich jene Gegenstände, an welche der Ausschuß besondere Anträge zu knüpfen und sie dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen für nöthig erachtet.

Diese sind:

1. Mit Bedauern entnimmt der Ausschuß dem Rechenschaftsberichte die Mittheilung, daß in vielen Bezirken die kleinen nicht lebensfähigen Gemeinden in ihrem früheren Particularismus bleiben wollten, und daß bei den Neuwahlen der Gemeindevorstehungen nicht selten eine große Theilnahmslosigkeit der Bevölkerung herrschte. Diese Thatsachen haben wohl ohne Zweifel darin ihren Grund, daß die Bevölkerung über die Bedeutung der neuen Gemeinden und über den ihnen gesetzlich eingeräumten Wirkungsbereich nicht gehörig unterrichtet war; es ist dies aber umsomehr zu bedauern, da in Krain jene autonome Zwischengruppe der Bezirksvertretungen nicht besteht, welche sich z. B. in Böhmen so vorzüglich bewährt.

Der Ausschuß anerkennt gerne die Verdienste, welche sich die Zeitschrift „Novice“ in dieser Richtung erworben. Es ist aber andererseits auch selbstverständlich, daß Privatzeitungsartikel nie einen allgemein durchdringenden Einfluß auszuüben vermögen. Eine an alle Gemeinden gerichtete eindringliche Belehrung des Landesauschusses wäre zuversichtlich vom günstigsten Erfolge begleitet gewesen, und insofern es sich um die künftige Vereinigung kleiner Gemeinden handelt, — erscheint sie noch immer höchst wünschenswerth. Allerdings hängt vieles auch von den landesfürstlichen Behörden ab, wofür namentlich der Umstand Zeuge ist, daß regelmäßig in einigen Bezirken durchgehends große, in anderen durchaus kleine Gemeinden constituirt wurden. Die Ansichten, der Einfluß, die Vorliebe des Bezirksvorstehers sind eben unberechenbare und eine nicht zu unterschätzende Macht, welche in bestimmte

Richtungen zu zwingen außerhalb der Kraft des hohen Landtages liegt.

Um Geschäftsstockungen zu vermeiden, wird man daher zunächst von der imperativen Vereinigung zu gemeinschaftlicher Geschäftsführung nach § 88 G. D. Gebrauch machen und zu diesem Ende dem Landesauschusse eine umfassende Vollmacht ertheilen müssen.

Wichtig ist es endlich, strebsamen Gemeindevorständen die Mittel zu bieten, sich über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten, über die bestehenden Gesetze und Verordnungen zu belehren. In dieser Richtung liegen bereits Petitionen dem hohen Hause vor, und es ist bei Constituirung der neuen Gemeinden wiederholt die bittere Klage und wohl ganz begründet erhoben worden, daß man durch Monate hindurch um kein Geld den Text des Gemeindegesetzes zu kaufen vermochte! Während in deutschen Ländern den Bürgermeistern Commentare, Handbücher, Gesetzsammlungen der mannigfaltigsten Art zu Gebote stehen, besteht nichts Derartiges für unsere slovenischen Gemeindevorsteher.

Der hohe Landtag würde daher die Neuconstituierung der Gemeinden wesentlich befördern, sich ein dankenswerthes, gewiß in allen Gemeinden freudig anerkanntes Verdienst noch in seiner letzten Session erwerben, wenn er durch Preisauschreibung ein derlei slovenisches Handbuch ins Leben rufen und herausgeben würde, das die wesentlichsten Gesetze mit den nothwendigen Erläuterungen und den Formularien für Eingaben, Protokolle zc., den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gemeindeauschuß u. s. w. enthielte.

Die Kostenfrage fällt bei einem so nothwendigen und nützlichen Unternehmen kaum ins Gewicht, umso weniger, da der größte Theil derselben beim Verkaufe des Buches wieder hereingebracht werden würde.

Der Ausschuß stellt sonach folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landesauschuß werde beauftragt, in einer öffentlichen Kundmachung die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Bildung großer Gemeinden zu erläutern und allen Gemeinden wärmstens ans Herz zu legen;
- b) derselbe werde ermächtigt, im Falle des Bedürfnisses einverständlich mit der k. k. Landesregierung die imperative Vereinigung mehrerer Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung in Gemäßheit des § 88 G. D. unter Vorbehalt der definitiven Entscheidung durch den Landtag provisorisch zu verfügen;
- c) derselbe werde endlich beauftragt, einen Preis von 200 fl. ö. W. für das beste Manuscript eines slovenischen Handbuches für Gemeindevorsteher unverzüglich auszuschreiben, welches bis Ende April 1867 beim krainischen Landesauschusse eingereicht wird. Selbes hat zu enthalten: den Text und eine populäre Erläuterung des Gemeindegesetzes für Krain, eine Zusammenstellung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche dem Gemeindevorsteher nach dem ihm zustehenden Wirkungsbereich zu wissen nothwendig sind; die Formularien der am häufigsten vorkommenden Eingaben, Erledigungen, Protokolle u. dgl., endlich den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gemeindeauschuß und die Instruction für die Gemeindebeamten und Diener.

Das prämiirte Handbuch hat der Landesauschuß sohin unverzüglich in Druck zu legen und gegen möglichst niedrigen Preis in Vertrieb zu setzen. Von dem Erscheinen desselben sind alle Gemeinden amtlich zu verständigen."

Präsident:

Ich eröffne die Generaldebatte über die eben vernommenen Anträge.

N. I. Statthalter Freiherr v. Bach:

Der verehrte Ausschuss hat in seinem Vortrage bemerkt, daß das Beharren vieler kleinen Gemeinden auf ihrem früheren Particularismus und die Theilnahmslosigkeit bei den Wahlen insbesondere darin seinen Grund habe, daß die Gemeinden über die künftige Bedeutung des Gemeindelebens, sowie auch über den Wirkungskreis, der ihnen künftig eröffnet wird, nicht gehörig unterrichtet worden sind.

Die Unterweisung der Gemeinden war die Aufgabe der Bezirksämter, und es sind auch in dieser Richtung, sowie auch wegen der Bewegung zur Bildung größerer Gemeinden die bündigsten Weisungen an die Bezirksämter ergangen. Ich kann dafür einstehen, daß wenigstens im allgemeinen von Seite der Bezirksämter dieser Weisung mit pflichtmäßigem Eifer nachgekommen wurde.

Wenn es gleichwohl nicht möglich war, alle Gemeinden über die Zweckmäßigkeit und Erspriechlichkeit der Bildung größerer Gemeindegebiete zu überzeugen, so mag dies wohl auch andere Ursachen haben. Zumeist begegnete man der Unlust der kleineren Gemeinden, durch Verschmelzung mit einer größeren ihr bisheriges selbständiges Leben aufzugeben; sodann war auch über die vergleichsweise höhere Aufgabe der künftigen Gemeindevertretungen das Verständniß noch nicht allgemein geworden; wußte man doch die Bezirksbehörden noch immer nahe, und glaubte man, wie bisher, auch in der Zukunft auf deren Rath und Unterstützung rechnen zu dürfen! Manchmal war auch ein materieller Umstand die Schuld, daß eine kleinere Gemeinde allein blieb, wie z. B. ein zufälliger höherer Jagdpachtshilling, den die Gemeinde, wiewohl mit Unrecht — weil der Jagdpacht sich nach dem Gesetze auf den Grundbesitz auftheilt — doch mit der künftigen vereinigten Gemeinde theilen zu müssen besorgte.

Es ist unter diesen Verhältnissen dahin gekommen, daß in manchen Bezirken eine verhältnißmäßig große Anzahl von kleinen Gemeinden entstanden, oder daß es eigentlich bei der bisherigen Anzahl so vieler kleinen Gemeinden geblieben ist; so im Bezirke Oberlaibach 25, im Bezirke Sittich 25, im Bezirke Egg 19, im Bezirke Tschernembl 21, im Bezirke Stein gar 39 Gemeinden. (Lebhafte Bewegung.) Es kann bei dieser offenbar allzu großen Anzahl kleiner Gemeinden nur erwünscht sein, wenn dieselben wenigstens zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung vermocht werden und wenn nöthigenfalls in dieser Richtung von Amtswegen vorgegangen wird.

Insofern der verehrte Ausschuss bemerkt: es sei das Gemeindegesetz auch gegen Geld nicht aufzutreiben, muß hervorgehoben werden, daß bei der Publication des Gemeindegesetzes jede Gemeinde auch ein Exemplar desselben vermittelt des bezüglichen Landesgesetzblattes erhalten hat. Seither ist auch durch die Privatausgabe dieses Gesetzes in beiden Texten zu billigem Preise gesorgt worden. Das Handbuch ist allerdings für die Gemeindevorsteher ein Bedürfniß, das lebhaft gefühlt wird, und in dieser Richtung kann der Antrag des Ausschusses wegen Prämiirung eines solchen Handbuches gewiß nur mit Befriedigung begrüßt werden. Ich kann übrigens beifügen, daß bereits ein gediegener Fachmann ein solches Handbuch im Manuscripte fertig hat.

Präsident:

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand der Herren im allgemeinen über diese Ausschussanträge zu spre-

chen? (Abg. Deschmann meldet sich zum Wort.) Herr Abgeordneter Deschmann werden in der Generaldebatte sprechen?

Abg. Deschmann:

Ich glaube, daß der verehrte Ausschuss zu sanguinische Hoffnungen von einer Belehrung hegt, wenn er meint, daß für den Fall, als dieselbe von dem Landesauschusse erteilt worden wäre, der Particularismus der Gemeinden auf Knall und Fall gewichen wäre. Der Landesauschuss glaubte da von Umgang nehmen zu sollen, indem er überzeugt war, daß in der Richtung der Constituirung größerer Gemeinden seine Interessen ganz analog seien mit jenen der Regierung.

Es muß jeder einzelne Bezirksvorsteher nur wünschen, daß in seinem Bezirke möglichst große Gemeinden seien, indem die Geschäfte der Regierung sicherlich dadurch nur vereinfacht werden. Es war in Krain zu hoffen, daß größere Gemeinden constituirt würden, da ja, wie bekannt, die wenigsten unserer Gemeinden ein eigenes Vermögen besitzen und denn doch die Vermögensverhältnisse das Haupthinderniß einer Vereinigung zu größeren Gemeinden bilden. Die Erfahrung hat ein Anderes gelehrt. Ich glaube, daß hier wohl auch etwas auf Rechnung der berechnenden Besorgniß unseres Landvolkes zu setzen sei. Unser Landmann ist praktisch, er kennt noch nicht den künftigen Wirkungskreis der Gemeinden in seinem vollen Umfange; zumal ist die Frage des übertragenen Wirkungskreises noch ein völliges Räthsel. Fragen wir den Landmann um seine Anschauungen bezüglich mancher Punkte des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinden, so scheut er sich vor der Aufgabe, welche ihm zu Theil werden soll. Ich erinnere nur an die Localpolizei. Es ist dies ein Umstand, wo der eifrige Gemeindevorsteher mit Besorgniß daran denkt, daß vielleicht ein zu eifriger Dienst im localpolizeilichen Interesse leicht den rothen Hahn auf seinem Dache zur Folge haben könnte.

Diese Gründe, meine Herren, sind die Ursachen, warum bei sehr vielen Gemeinden die Selbständigkeit, das Verbleiben derselben in der Isolirtheit stattgefunden hat. Es gab auch bei solchen kleinen Gemeinden einzelne patriotische und tüchtige Männer, welche sich bereit erklärt haben, die Geschäfte derselben unentgeltlich zu besorgen, jedoch unter dem Vorbehalte des jetzigen Umfanges der Gemeinde, da sie ihre Zeit nicht opfern können, wenn ihre Dienste von großen Gemeinden in Anspruch genommen würden. Das ist ebenfalls ein Umstand, welcher mit zu berücksichtigen wäre.

Eine Belehrung des Ausschusses hätte einen erwünschten Erfolg schwerlich gehabt; sie wird auch in Zukunft, wenn das hohe Haus demungeachtet beschließen sollte, daß dieselbe eine Belehrung wegen der Wichtigkeit größerer Gemeinden stattfinden solle, von keinem günstigen Erfolge begleitet sein, denn der nächste Schritt zur Bildung großer Gemeinden ist doch der, daß sich die Gemeinden möglichst nach Pfarren arrondiren. Es sind in dieser Beziehung dem Landesauschusse mehrere Gesuche zugekommen, wo einzelne Ortschaften aus der bestehenden Katastralgemeinde ausgeschieden und zur Katastralgemeinde ihrer Pfarre hinübergezogen zu werden wünschten, jedoch konnte diesen Gesuchen keine Folge gegeben werden, da die hohe Regierung dagegen Einsprache erhoben hat, daß brevi manu die Grenzen der jetzigen Katastralgemeinden verrückt werden könnten. Es tritt demnach ein bestehender Verwaltungsorganismus einer zweckmäßigeren Zusammenlegung einzelner Gemeinden hindernd in den Weg. Es wird darüber gesprochen werden bei Gelegenheit der Erledigung einer Petition, welche vor Kurzem an den Petitions-Ausschuss gelangt ist.

Der verehrte Ausschuss stellt den Antrag wegen Herausgabe eines slovenischen Handbuches für die Gemeinde-Vorsteher.

Es kann gewiß nur gewünscht werden, daß ein solches erscheine, und ich glaube auch, daß eine Unterstützung aus dem Landesfonde für das Erscheinen eines solchen angezeigt wäre; ob es jedoch entsprechend sei, daß der Landesauschuss als Herausgeber dieses Werkes erscheint, müßte ich bezweifeln. Ein jedes solches Handbuch enthält denn doch immerhin eine Art Commentar des Gesetzes, und es kann in den Commentar eine Interpretation gelegt werden, welche vielleicht mit dem Gesetzestexte selbst im Widerspruch steht, oder die im Stande ist, den Landesauschuss selbst in unangenehme Consequenzen zu verwickeln. Für den Landesauschuss ist das vom hohen Landtage votirte Gesetz maßgebend. Wohl aber würde ich wünschen, daß bei der Erläuterung des Gesetzes in der slovenischen Sprache einzelne Ausdrücke, die sich jetzt im slovenischen Texte vorfinden, fallen gelassen würden.

So bin ich überzeugt, daß es in ganz Krain keinen einzigen Gemeinde-Vorsteher gebe, welcher zum Beispiel den slovenischen Ausdruck „področje,“ welcher im Texte vorkommt, in der Art deuten würde, daß darunter der Wirkungsbereich der Gemeinde zu verstehen sei.

Es heißt im weiteren Verlaufe des Berichtes des verehrten Ausschusses, daß das Selbstgefühl der Gemeinde geweckt werden soll. Gewiß ist das ein anzustrebendes Ziel, jedoch die Erweckung eines Selbstgefühles, wenn nicht die materiellen Mittel da sind, ist denn doch immer nur ein scheinbarer Erfolg, ist schließlich nur eine Ostentation. Wir müssen trachten, die Gemeinden zu kräftigen und unser Augenmerk darauf richten, daß ihre materiellen Hilfsmittel zunehmen und wachsen, und hier erlaube ich mir schon jetzt einen Umstand hervorzuheben, welcher der Aufmerksamkeit des verehrten Ausschusses entgangen ist. Die Gemeinden haben beinahe kein Vermögen; es besteht daselbe meist aus Jagdpachterträgnissen und Hutweiden, jedoch ein bedeutender Schatz ist in jüngster Zeit denselben zugefallen, welcher jedoch in kürzester Zeit vernichtet zu werden droht. Es sind die Wäldungen, welche den Gemeinden in Folge der Servituten-Ablösung zufließen. Leider sieht man in verschiedenen Gegenden Krains den Bürgermeister und die Ausschüsse sammt den Gemeinde-Angehörigen in den Wald hinausgehen, um, wie es jedem beliebt, zu hacken, und es überkommt den Weiterblickenden ein trauriges Gefühl über die Zukunft, die uns bevorsteht. In dieser Richtung glaube ich, wäre es angezeigt, schon jetzt dahin zu wirken, daß in Kürze in legislatorischer Weise diese Verhältnisse geregelt werden, damit dieser Schatz der Gemeinde nicht in kurzer Zeit zu Grunde gehe.

Zum Schlusse muß ich noch anführen, daß vor Kurzem dem Landesauschusse im Privatwege eine von einem anerkannt tüchtigen Beamten verfaßte Zusammenstellung derjenigen Verordnungen, welche auf das Gemeindefeiben von Einfluß sind und die ein Gemeinde-Vorsteher zu wissen braucht, zugekommen ist. Es war mir nicht möglich, eine Durchsicht dieser Arbeit zu pflegen. Sie können jedoch versichert sein, daß es Aufgabe des Landesauschusses sein wird, jedes solche Unternehmen auf das eifrigste zu fördern; jedoch glaube ich, daß die Belehrung und der Unterricht doch immer mehr Sache der Privat-Industrie sein sollte. Wir würden sonst dahin gelangen, daß, so wie es in einzelnen Gegenden Feldpredigten gibt, auch vom Landesauschusse Gemeindepredigten veranstaltet werden müßten. (Dr. Costa: Ganz gut!)

Ferner kommen wir zum weiteren Resultate, daß schwungvolle Proclamationen, daß Druckforten u. s. w. Dasjenige ersetzen sollen, was der unmittelbare Contact mit den Gemeinden hervorbringen soll. Man hat dem ehemaligen Systeme vorgeworfen, daß es die bureaukratische Vielschreiberei befördert habe; hüten wir uns, die Vielschreiberei an die Stelle der Vielschreiberei zu setzen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Poslanec dr. Toman:

Prosim besede. Jaz imam dolžnost, zagovarjati odborove predloge, ker sem bil v tem odseku. Moram se pa tudi posluževati jezika, kterega bi tukaj zmiraj rad slišal, če ravno se ne smem nadjati taiste milosti od gospoda poročilnika za oficialni časnik, ktero zahteva občinstvo, ktero zahteva pravica za taj jezik.

Prečestitemu predgovorniku, gospodu Dežmanu, odgovarjam: Meni se čudno zdi, kakor on pravi, da mi preveč upanja stavimo na poduk našega ljudstva. To nikakor ni temeljita beseda. Ja, slavna gospóda! kako more gospod Dežman — ud deželnega odbora — v tej reči zagovarjati deželni odbor in trditi, da s podukom pri našem ljudstvu ne bodedo opravili nič. Saj še nimamo skušnje, da bi bil deželni odbor podučljivo govoril k našemu ljudstvu, in da bi ga poslušalo ne bilo.

Naše ljudstvo se rado podučuje, ono se rado poslužuje „Novic“ in drugih njemu podanih in prav po domače pisanih knjig, ali koliko bolj važno bi se njemu zdelo, če naenkrate deželni odbor s tako knjigo stopi pred naše ljudstvo. In če gospod Dežman pravi, da formulari i. t. d. ne morejo nadomestovati žive besede, vendar mislim, da se bode našem ljudstvu zelo vstreglo, če izdá deželni odbor take bukve, v kterih se podučuje, kako se ima v občini uradovati, v kterih so zapisane vse postave, kterih je treba županu vedeti. Posebno me veseli, da je tudi prečestiti gospod cesarski namestnik sam občutil potrebo take knjige za naše ljudstvo. Tudi 200 fr. ni toliko, če jih za to na vse strani potrebno knjigo obrnemo, kajti veliko večje izneske deželnega denarja smo že obračali na druge manj važne strani.

Tudi v tem ni nič resnice, da bi deželni odbor v kake zadrege prišel zaradi tolmačenja postave, če to knjigo on založi. V vsakej takej knjigi se morajo postave pretresovati in pregledovati, da postane razumnejši prostemu ljudstvu, kakor tekst sam ob sebi, zato pa vendar ostane to tolmačenje misel pisatelja, in za to nihče drug ni odgovoren. Toliko sem mislil zavrnoti temu, česar se gospod Dežman boji.

Gospod Dežman je zagovarjal nadalje položaj, stan in pamet, prebrisanost, brihtnost našega kmeta, in je rekel, da posled tih lastnosti edino se je postavilo toliko malih občin.

Jaz vendar mislim, da resnica zastran tega, da niso večih občin stvarili, je le v teh besedah, ktere je odbor poročil in v tem izgovoril, da bolj ali menj ko so bile občine podučene, so tudi ustanovili večje ali manjše občine. V prašajte gospoda predstojnika kranjskega kantona, koliko ima on občin v svojem okraju; on Vam ne bode rekel 30 ali 27, temuč 12! (Dobro!) In to zavoljo tega, ker je on spoznal potrebo, da se napravi večje občine, ker je od njega prišel uk med ljudstvo. Tako moč imajo okrajni predstojniki. Temu predlogu je še odbor hotel dostaviti, da delovanje kantonskih predstojnikov na vse strani tudi vlada ne more

zmiraj voditi in brzdati, ker vsak predstojnik ima posebno kar se tiče občin, svoje misli. Ali te besede smo še-le pri zadnjem dogovoru izpustili. S tem nečemo reči, da bi ne bila volja nekterih predstojnikov, vso svojo zastopnost obračati na to, kar bi za narod naš dobro bilo, mislim pa vendar, da je nekoliko predstojnikov bilo, ki niso zagovarjali in nasvetovali na vso moč večih občin.

Treba je tedaj, da drugi element, deželni odbor, na noge stopi, da on podučuje po celem deželi ljudstvo, da je bolje večih občin sestaviti, posebno, če bomo na mestu zdanjih trideset okrajnih uredov imeli le dvanajst okrajnih glavarstev, in če se bode prihodnja uravnavna kantonskih gosposk predrugčila.

Odkritosrečno moram reči, da bi mi naj ljubši bilo, ko bi se moglo imperativno zapovedati, da naj se veči občine napravijo, kakor so postavim pod francozom bile. Če so takrat hasnile take občine, če jih je takrat naše ljudstvo za dobre spoznalo in dolgo po tem še obdržalo, zakaj bi dandanašnje ne bile koristne. Škoda, da nam takega povelja ne dopusti državna postava zastran občin.

Gospod Dežman je na dalje rekel, da naše ljudstvo ne vé, kaj ima občina pravic, kaj ima opraviilstva, in da zavoljo tega ni napravilo večih občin, da je deželni odbor podučeval naše ljudstvo, ali da naš kmet ni hotel napraviti večih občin zaradi tega.

Jaz pa mislim, da se kmet vendar ni dobro podučil, da imajo manjše občine združene v velike soseske pri oskrbljevanji svojega premoženja in drugih opravil menj stroškov, kakor pa, če ostanejo same za-se male. Treba je tedaj, da se tudi to v namenjeni knjigi pové, da jo izda deželni odbor, ker se bode njegovim razlogom bolj verjelo, kakor pa, če jih posamezni pisatelj osnuje. (Dobro!)

Če gospod Dežman očita odboru, da je on drugo važno stvar prezrl, namreč zastran borštov, zastran posesti naših občin, da se postavi bran, da se borštovi ne končajo prehitro, moram najpred reči, da je gospod Dežmanova vednost v tej reči v deželnem odboru najpred izostala, kajti prilike je imel že tam tak predlog staviti, kterege morebiti jaz, če ne bo tega kdo drugi storil, še med tem zborovanjem stavim, da se ustanové v naši deželi kantonski borštarnji, kakor so že bili enkrat v naši deželi v 1820—1830 letih.

V resnici je dozdej borštna postava mrtva, dokler kantonske gosposke nimajo taci organov, ki pazijo na ravnanje z borštmi, posebno kar se tiče lastinarjev. Ti delajo z borštmi, kar se jim zdi, in postava jih ne doseže, če ravno tudi omejuje gospodarenje lastinarjev.

Sicer moram pa opomniti, da kar se tiče borštov, je malo občin, ki bi jih kot moralne osebe posedovale ali v lasti imele. Boršti so po zdanjej odvezi služnosti tistim posameznim osobam prišli v last, ki so kot taki stali v zvezi podložnih do grajščin.

Tedaj ne spada iz tega obzira in tudi ne iz splošnega v današnje premišljevanje in predrugovanje, kako se ima za občinske boršte skrbeti. Gospod Dežmanovo nasvetovanje o tem je tedaj denes odvečno in ne spada v današnji pogovor.

S tem sem hotel le pokazati, da gospod Dežman dobro reč zametuje in se jej vpira z napačnimi razlogi. Jaz pa prosim, naj slavni deželni zbor prav dobro in na tenko premisli, kaj je za naše ljudstvo dobro in neobhodno potrebno, in naj sklone, da se izda nasveto-

vana knjiga; da ne bode tožilo, še to se mi ni hotelo podati. (Dobro!)

Abg. Svetec :

Ich werde mir auch erlauben, zur Rede des Herrn Deschmann einige Bemerkungen zu machen.

Vor allem scheint er sich an dem Worte „področje“ zu stoßen, weil er gefunden hat, daß der in der Uebersetzung aufgenommene Ausdruck „področje“ nicht jedem Gemeinde-Vorsteher schon a priori bekannt ist.

Ich gebe zu, daß es vielleicht viele Gemeindevorsteher gibt, welche nicht blos dieses Wort, sondern viele andere Worte auch nicht verstehen; allein es ist gewiß unrichtig, wenn Herr Deschmann behauptet, daß im ganzen Lande kein Gemeindevorsteher existirt, der den genannten Ausdruck verstehen würde. Das, glaube ich, ist entschieden unrichtig, und zwar deshalb, weil dieses Wort in unseren Büchern, namentlich in unserer Zeitschrift „Novice“ und anderen Zeitschriften schon seit Jahren in Gebrauch ist, und daher ganz gewiß alle jene Bewohner dieses Landes, welche die „Novice“ lesen, den Ausdruck verstehen dürften; daß aber viele Gemeindevorsteher die „Novice“ lesen, ist wieder eine unbestrittene Thatsache. Andererseits einzelne Worte herauszunehmen und zu sagen: dieses Wort ist nicht bekannt, und daraus weitere Folgerungen zu ziehen, ist nach meiner Meinung vollständig verfehlt; denn wollte man solche Consequenzen ziehen und auf solche Prämissen Schlüsse bauen, dann könnte man eben so gut beweisen, daß auch der deutsche Text nicht nütze sei, daß man also auch die deutsche Sprache nicht in Anwendung bringen solle.

Was aber die Bemerkung des Herrn Deschmann betrifft: Es hätte der Ausschuss zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes übersehen, daß die Gemeinden kein Vermögen haben, dann, daß die Gefahr vorhanden ist, daß sie mit den ihnen aus der Grundentlastungsablösung zugefallenen Waldungen wüsten werden, ist ebenfalls unrichtig.

Daß sie kein Vermögen haben, konnten wir unmöglich übersehen, weil es ja ausdrücklich im Rechenschaftsberichte steht, daß die Gemeinden fast gar kein Vermögen besitzen; allein warum Herr Deschmann erwähnt und uns daraus einen Vorwurf zu machen scheint, begreife ich nicht. Was hätte doch das Rechenschaftscomité diesfalls thun sollen? Es ist mir nicht bekannt, und ich glaube auch nicht, daß es Jemandem bekannt sein wird, auf welche Art und Weise ein Comité den Gemeinden zum Vermögen verhelfen solle? Uebrigens, wenn vielleicht Herr Deschmann solche Mittel kennt, wenn er vielleicht jene Wünschelruthe besitzt, um aus nichts ein Vermögen zu schaffen, so könnte man wohl ihn den Vorwurf machen, warum er als Mitglied des Landesauschusses, als Mitglied jenes Ausschusses, welcher eben den Rechenschaftsbericht zusammengestellt hat, dieses Mittel nicht in Anwendung gebracht habe?

Was ferner das Wüsten der künftigen Gemeinden mit den Waldungen betrifft, so hat das ebenfalls nicht unser Comité übersehen, sondern vielmehr der Landesauschuss hat es übersehen (Abg. Dr. Costa: Ganz richtig), indem im Rechenschaftsberichte hievon keine Spur vorgekommen ist; übrigens wüßte ich wirklich nicht, was unsere Pflicht gewesen wäre und was wir überhaupt hätten thun können, um einem Uebel, welches meist erst in der Zukunft eintreten soll, entgegen zu arbeiten.

Der Herr Abg. Deschmann hat ferner vorgebracht, es sei nicht recht die Sache des Landesauschusses, das Volk zu belehren, es sei viel angezeigter, den Unterricht und die Belehrung überhaupt der Privatindustrie zu überlassen.

Mich wundert es, wie der Herr Deschmann eine solche Ansicht aussprechen kann; mich wundert es, nachdem er doch gewiß zur Intelligenz des Landes zählt, indem ihm gewiß die staatlichen und socialen Verhältnisse vollständig bekannt sein müssen!

Ich bitte, meine Herren, wenn man den Grundsatz acceptiren wollte, daß der Unterricht und die Belehrung der Privatindustrie zu überlassen sei, so müßte ja der Staat augenblicklich die Schulen aufgeben; er müßte es aufgeben, den Unterricht zu regeln und überhaupt aus seinen Mitteln Unterrichtsanstalten gründen zu wollen; er müßte sagen: Wollt ihr Schulen, nun so errichtet sie; es müßte ferner auch die Kirche den öffentlichen Unterricht aufgeben, es müßte die Geistlichkeit beseitigt werden, denn wozu braucht man eine Geistlichkeit, es kann ja Jedermann Unterricht erteilen, man überlasse dieses ganz der Privatindustrie!

Mich wundert es wirklich, wie der Herr Abg. Deschmann eine solche Einwendung gegen einen Gegenstand machen kann, dessen Nützlichkeit doch so sehr auf der flachen Hand gelegen ist, nämlich daß die Belehrung das Mittel sei, um dem Volke klarere, bessere Begriffe beizubringen. Darüber, glaube ich, sind nicht bloß wir, die wir die Ehre haben, hier im Landtage zu sitzen, sondern, wie ich glaube, die ganze Welt einig.

Dies glaubte ich zur Widerlegung der Ansichten des Herrn Deschmann vorbringen zu müssen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort?

Poslanec Zagorec:

Meni se tudi to čudno zdi, da gospod Dežman ne pripoznava potrebe, da deželni odbor take bukve na deželo da. Da se pa take bukve tudi po ceni dobijo, je potrebno posebno za majhne občine, ktere so se ravno zdaj vstanovile in ktere si nemorejo kupovati takih bukev za drag denar, kajti navadno imajo le malo ali nič premoženja. Treba je pa tudi, da se izdajo te bukve v slovenskem jeziku. Imamo namreč po deželi dosti županov in drugih ljudi, kteri kaj dobro in lepo slovenski brati in pisati znajo, med tem ko nemškega jezika le malo ali celo nič ne razumejo. Iz takih bukev bi se župani učili, kar je o tej ali unej reči treba ukreniti, kaj in kako da je treba svojim predpostavljenim odgovarjati. Iz teh bukev bi se tudi male občine lahko učile, zakaj da je bolje se v velike občine združiti. Tedaj se oziraje na male občine po deželi še ta predlog posebno podpiram. (Guttman [smehlaje]: pravo!)

Prvosednik:

Gospod Zagorec! Opomniti Vas moram, da se gospod Dežman kar nič ustavljal ni izdavanji teh bukev.

Der Herr Berichterstatter hat das letzte Wort, wenn Niemand mehr . . . (wird unterbrochen vom)

Abg. Deschmann:

Ich würde mir auch das Wort erbitten, nur um ein paar flüchtige Bemerkungen zu machen. Herr Dr. Toman scheint von den Verhältnissen unserer Gemeinden schlecht instruiert zu sein, wie er behauptet, daß Servitutswaldungen nicht an kleinere Gemeinden abgetreten wurden. In Innerkrain sind eben die einzelnen Ortschaften in den Besitz dieser Waldungen gelangt; und über die Verwaltung des Ortschaftsvermögens ist ja ein eigener Anhang in der Gemeindeordnung?! Dem kleinlichen Angriff des Herrn Abgeordneten

Svetic zu entgegenen finde ich für überflüssig; ich müßte mich auf dem Gebiete philologischer Haarspaltereien ergehen, was ich der Würde des Landtages nicht entsprechend erachte. Eines nur will ich bemerken: Von jener Seite hören wir immer sagen: Unser Landvolk ist gebildet, es steht keinem andern Volke nach; wenn im Landtage die Bemerkung gemacht wird, daß die Bildungsstufe desselben manches zu wünschen lasse, so erheben sich dort die eifrigsten Lobredner des hohen Bildungsstandes unseres gemeinen Volkes, — und dem Landesauschusse wird zugemuthet, er soll es immer am Gängelbände führen und und ihm gegenüber die Rolle eines Schullehrers übernehmen. Lesen Sie einmal die Instruction des Landesauschusses, nirgends werden Sie finden, daß ihm eine solche Aufgabe zugewiesen worden wäre.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Svetec:

Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Herr Deschmann hat seine Erwiderung gegenwärtig so vorgebracht, als ob ich ihn herausgefordert hätte, während es doch thatsächlich ist — das hohe Haus kann es bezeugen — daß er der Herausfordernde ist. Es ist doch Thatsache, daß er das Wort „področje“ kritisiert hat; es ist Thatsache, daß er die Belehrung der Privatindustrie überlassen wollte. Daß ich dann darauf meine Bemerkungen gemacht habe, fand ich für nothwendig, ich muß mich aber gegen die Ausdrucksweise des Herrn Deschmann, daß meine Erwiderungen unwürdig waren, verwahren!

Poslanec dr. Toman:

Prosim besede. Jaz moram o tej stvari, kar se tiče občinskih služnih ali lastniskih pravic, še nekaj govoriti, da pokažem gospod Dežmanu, da sem v tem morebiti ravno tako ali še bolj podučen kot on. Če so na Notranjskem take občine, kterim so se oddali kot celoti, kot moralični osobi kaki boršti, tak se jim je to le kot moraličnej jurističnej osebi zamoglo storiti in posebno, če so oni podložni kake nekdanje grajščine v kakej občini, ali vasi s tim zadovoljni bili. Sploh pa to nikakor ne velja. Sicer je pa posebno v našej občinskej postavi skrbljivo za to, da ne pridejo občine, ali kaki posamezni deli v njej ob svoje premoženje, bodijo si boršti ali kaj drugega, saj je posebna postava jej priložena zastran oskrbljevanja tacega premoženja.

Präsident:

Wenn Niemand der Herren in der Generaldebatte das Wort wünscht, so hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Costa:

Dasjenige, was gegen den Ausschußbericht und gegen den Ausschußantrag vorgebracht worden ist, hat bereits von dem Herrn Vorredner eine fast nach allen Richtungen hin zutreffende Widerlegung gefunden, und ich kann mich daher darauf beschränken, einige wenige Bemerkungen zu machen und einige wenige Erläuterungen zum Ausschußberichte beizufügen.

Der Ausschuß ist keineswegs so sanguinisch, anzunehmen, daß eine Kundmachung, ein Aufruf des Landesauschusses alle kleineren Gemeinden weggeblasen hätte.

Aber vielleicht wäre es am Plage zu sagen, daß der Landesauschuß sich einer etwas sanguinischen Hoffnung hingegen, wenn er geglaubt hat, daß auch ohne seine Einflußnahme kleine Gemeinden verschwinden werden. Die Er-

fahrung lehrt, daß diese Hoffnung, die von einem Mitgliede des Landesausausschusses betont worden ist, eine eitle war, und daß leider viele Gemeinden in ihrem particularistischen Bestande geblieben sind.

Ebenso sanguinisch möchte ich die Ansicht bezeichnen, daß jeder Bezirksvorsteher es in seinem Interesse finden müsse, größere Gemeinden zu haben.

Die Anschauungen darüber gehen eben weit auseinander, und dasjenige, was der Ausschußbericht sagt, daß Vorliebe, Anschauungsweise und der Einfluß der Bezirksvorsteher hier sehr maßgebend sind, ist eine wohl unwiderlegbare Tatsache, die ihre Bekräftigung darin findet, daß in einzelnen Bezirken durchgehends große, in anderen hingegen durchgehends kleine Gemeinden constituirt worden sind, der beste Beweis, daß diese vom Ausschusse angeregten Momente einen großen maßgebenden Einfluß gehabt haben.

Der Ausschuß wollte am allerwenigsten der Regierung hiebei einen Vorwurf machen, und wie mein Vorredner angedeutet hat, hat der Ausschuß erst in der letzten Sitzung den Satz gestrichen, daß eben die Individualität der einzelnen Bezirksvorsteher sich ebenso wie jedem Einflusse des Landtags, so auch größtentheils dem Einflusse der Regierung entzieht; es sind das eben individuelle Verhältnisse, welche nicht durch Decret und Vorschriften geregelt werden können.

Der Ausschuß und gewiß auch der hohe Landtag stellt keineswegs an den Landesausausschuß die Anforderung, mit Ostentation und fortwährenden Kundmachungen vor die Oeffentlichkeit zu treten, aber der Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß in einer so wichtigen Sache, wie die Constituierung der Gemeinden ist, der Landesausausschuß denn doch sein für die Gemeinden gewiß gewichtiges Votum öffentlich hätte einlegen sollen, und der Ausschuß ist noch immer dieser Ansicht; er schlägt daher dem hohen Landtage den ersten Antrag zur Annahme vor, da der Landesausausschuß auch jetzt nicht zögern soll, in diesem Punkte seine Ansicht und dadurch auch die Ansicht des hohen Landtages öffentlich zur Geltung zu bringen.

Wir geben uns keineswegs der Täuschung hin, daß dadurch alle kleinen Gemeinden verschwinden werden, glauben aber, daß der Landesausausschuß, als Vertreter und als Ausfluß der Landesvertretung von Krain, gewiß einen mächtigen Einfluß haben wird.

Was das beabsichtigte Handbuch für die Gemeinde-Vorsteher betrifft, so möchte ich wohl glauben, daß irgend eine Gefahr für den Landesausausschuß in der Annahme der Anträge des Ausschusses nicht liegt.

Die Arbeit bleibt in geistiger Beziehung unbedingt Privatarbeit und wird auch als Privatarbeit in die Oeffentlichkeit treten; sie wird lediglich vom Landesausausschuß prämiirt und in Druck gelegt; verantwortlich ist der Landesausausschuß nur insoferne, daß er, wie es nach der Zusammenfassung des Landesausausschusses selbstverständlich ist, ein Prämium einem Werke nicht zuerkennen wird, welches den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entspricht, und namentlich, welches in gediegener Weise nicht Dasjenige leistet, was hier von ihm verlangt wird.

Der Landesausausschuß wird das Manuscript prüfen. Findet er es den ausgesprochenen Bedingungen entsprechend, so wird er die Prämie zuerkennen und wird es unter dem Namen des Verfassers in die Oeffentlichkeit geben. Also, wenn da vielleicht auch ein oder der andere Paragraph des Gemeindegesetzes eine nicht ganz richtige Interpretation gefunden hat, so ist der Landesausausschuß nicht Schuld daran, sondern das wird immer nur das Verschulden des betreffenden Verfassers sein, und dies wird hier so wenig ausbleiben, als wie bei der Commentirung irgend eines andern

Gesetzes, nachdem es bekannt ist, wie weit die Meinungen bei Commentaren auseinander gehen.

Ich befürworte daher nochmal diese Anträge, wie sie der Ausschuß gestellt hat, vom ersten bis zum letzten. Ich erlaube mir nur, im Namen des Ausschusses einen zwar selbstverständlichen, aber ganz kurzen Beisatz zu lit. c zu machen, wo es heißt: derselbe wird beauftragt, einen Preis von 200 fl. ö. W. für's beste Manuscript eines slovenischen Handbuches für Gemeinde-Vorsteher unverzüglich auszuschreiben. Da muß es noch heißen: „und aus dem Landesfonde auszuzahlen.“ Es ist selbstverständlich, aber damit kein Zweifel besteht, beantragt der Ausschuß diesen Zusatz.

Schließlich habe ich noch den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Deschmann entgegenzutreten. Abg. Deschmann hat auf einen Widerspruch, welcher auf unserer Seite wiederholt vorgekommen ist, hingewiesen, daß wir nämlich auf einer Seite unsere Landbevölkerung immer als gebildet und als derartig geschildert haben, welche den übrigen Völkern nicht nachsteht, und auf der andern Seite begehren wir, daß doch der Landesausausschuß daselbe am Gängelbände führt.

Nun, ich glaube, der erste Satz ist in dieser Weise von dieser Seite hier noch nie ausgesprochen worden. (Abg. Toman: Dobro!) Das sind Diejenigen, die immer behauptet haben, daß unser Volk, was geistige Befähigung, was guten Willen und Charakter betrifft, keinem Volke nachsteht und es mit jedem Volke aufnehmen kann. (Dobro!) Wir haben aber wiederholt betont, heute und immer, daß leider unser Volk, weil ihm eben die Mittel zur Ausbildung gefehlt haben, noch nicht jene Stufe erlangte, auf der wir es gerne sehen würden. (Dr. Toman: To je resnično!)

Wir sagten das im allgemeinen, nicht bloß in Bezug auf einzelne Fälle; auch bei Völkern, welche in politischer Beziehung höher stehen, als die Deutschen in Oesterreich — ich nenne nur die Engländer und Amerikaner — bedürfen die Gemeinde-Vorsteher, Sheriffe und Friedensrichter Handbücher. Daher ist es gewiß keine Schande, wenn wir sagen, das krainerische Volk bedarf deren. Wir verlangen nicht, daß der Landesausausschuß das krainerische Volk am Gängelbände führe, sondern wir stellen an den Landesausausschuß nur die Anforderungen, daß derselbe im gegenwärtigen wichtigen Momente auch ohne Ostentation mit Manneswürde und Energie zum Volke spreche, und bei dieser Ansicht werde ich immer verbleiben müssen. (Dobro, dobro!)

Präsident:

Ehe ich die Generaldebatte schließe, erlaube ich mir eine Bemerkung in Beziehung auf die Stylisirung des Absatzes c. zu machen. Der Herr Berichterstatter hat beantragt, lit. c soll lauten: (liest denselben.)

Ich glaube, daß der Antrag in stylistischer Beziehung nicht ganz gut klappt. Der Passus: „und aus dem Landesfonde auszubehalten,“ steht im Antrage nach meiner unmaßgeblichen Ansicht nicht an rechter Stelle.

Abg. Dr. Toman:

Das bezieht sich auf das Manuscript.

Präsident:

Wenn der Herr Abgeordnete keinen Anstand finden, ich für meine Person kann nicht zustimmen; wenn aber im Namen des Ausschusses darauf beharrt wird, so schreite ich zur Abstimmung.

Abg. Svetec:

Man könnte vielleicht auf folgende Art stylisiren: „Einen Preis von 200 fl. aus dem Landesfonde für das beste Manuscript u. s. w.“

Abg. Dr. Costa:

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß heute abgestimmt wird und daß über die Stylisirung der Ausschuß das nächstmal eine Vorlage an den Landtag mit Uebergehung aller übrigen Förmlichkeiten machen wird; er wird lediglich dem hohen Landtage die Stylisirung bekannt geben.

Abg. Dr. Toman:

Die Stylisirung ließe sich ganz einfach machen, sie ist ohnehin richtig. Damit aber das Wort „welches“ nicht zu weit davon steht, könnte man es auslassen und so stylisiren: „Derfelbe werde endlich beauftragt, einen Preis von 200 fl. für das beste bis Ende April 1867 beim krainischen Landesauschusse einzureichende Manuscript eines slovenischen Handbuches für Gemeindevorsteher auszuschreiben und vom Landesfonde auszubezahlen.“

Präsident:

Wird dieser Antrag im Namen des Ausschusses gestellt?

Abg. Dr. Costa:

Ja, im Namen des Ausschusses.

Präsident:

Dann bitte ich den Herrn Dr. Toman, mir diesen Antrag zukommen zu lassen.

Die Generaldebatte ist geschlossen. Wir schreiten nun zur Specialdebatte. Wünscht Jemand von den Herren zum ersten Abfage das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche denselben annehmen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist einstimmig angenommen.

Wünscht Jemand zum zweiten Abfage das Wort?

Abg. Freiherr v. Schloißnigg:

Zum zweiten Abfage würde ich mir doch erlauben, meine Ansicht vorzubringen. Es soll hier dem Landesauschusse einverständlich mit der Landesregierung das Befugniß eingeräumt werden, die imperative Vereinigung einzelner Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung unter Vorbehalt der definitiven Entscheidung durch den Landtag provisorisch zu verfügen.

Ich weiß denn doch nicht, ob die Ertheilung einer solchen Vollmacht an den Landesauschuß unumgänglich nothwendig ist. Ich halte schon die ganze Maßregel der imperativen Vereinigung für eine solche, welche nur in einzelnen Fällen und aus sehr wichtigen Ursachen stattfinden kann.

Was ist eigentlich Dasjenige, was in der gegenwärtigen Zeit von allen, welche die Zeit begreifen, angestrebt wird? Es ist die möglichste Autonomie, die möglichste Freiheit.

Nun fangen wir damit an, daß wir eine Körperschaft, eine bestehende Gemeinde nämlich, nöthigen, ihre Selbständigkeit aufzugeben, weil wir es für besser halten, daß sie selbe aufgabe; mir scheint das liberaler Despotismus zu sein.

Ich glaube, daß man in einzelnen Fällen aus Staatszwecken so gut, als man Einzelne nöthigen kann, etwas von dem Gebrauche ihrer Freiheit aufzugeben, auch ganze Körperschaften dazu nöthigen könne. Ich glaube aber nicht, daß solche Fälle so dringend sein werden, daß nicht Zeit wäre, damit bis zur nächsten Session des Landtages zu warten.

Es ist auch eine sehr bedenkliche Sache, sowohl für den Landesauschuß, als auch für die Regierung, eine Verfügung provisorisch zu treffen, welche der Landtag späterhin erst seiner Erwägung unterziehen und darüber sich aussprechen soll.

Hat nämlich die Landesregierung und der Landesauschuß etwas verfügt, so wird der Landtag sehr schwer davon abgehen, und es scheint mir der ganze Zweck des Paragraphen b der zu sein, die Vollmacht des Landtages an den Landesauschuß zu übertragen; das halte ich doch nicht für nothwendig, weil man eine solche Entscheidung dann fällen kann, wenn der nächste Landtag zusammengetreten sein wird.

Es handelt sich daher blos um einen Zeitraum von einem Jahre, und ich werde daher für diesen Absatz nicht stimmen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort zum Abfage b des Ausschußantrages?

(Abgeordneter Dr. Toman überreicht seinen Antrag.)

Wenn nicht, so hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Dr. Costa:

Ich habe nur zu bemerken, daß ich mit den Grundsätzen, welche der Herr Vorredner ausgesprochen hat, wohl vollkommen übereinstimme.

Der Ausschuß hat sich jedoch auf den Standpunkt eines gegebenen Gesetzes gestellt, nämlich des der Gemeindeordnung, und dieses schreibt ausdrücklich im § 88 vor, daß in denjenigen Fällen wo die Geschäftsführung von den kleinen Gemeinden nicht in der Weise gehandhabt werden kann, daß eine ersprießliche Leistung zu erwarten steht, auch eine imperative Vereinigung gestattet ist.

Es sind also im § 88 der Gemeindeordnung die Bedingungen genau vorgezeichnet, und diese sind wieder solche, welche ein längeres Zuwarten unmöglich machen.

Ich bitte besonders auf den Fall der Aenderung der jetzigen Bezirksämter zu denken, wenn anstatt 30 nur 12 in Krain sein werden, wenn also ein großer Theil des übertragenen Wirkungskreises auf die Gemeinden kommt und wenn dadurch kleine Gemeinden vollständig außer Stande sind, diesem übertragenen Wirkungskreise gerecht zu werden, dann bleibt nichts Anderes übrig, als die Zusammenlegung zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung.

Der Landesauschuß wird im Einvernehmen mit der Landesregierung genau prüfen, ob die Bedingungen dazu vorhanden sind; sind diese vorhanden, so kann damit nicht bis zur nächsten Session gewartet werden, sondern es muß die imperative Zusammenlegung zu diesem Behufe sogleich stattfinden. Ich glaube daher, daß wir nur einem Bedürfnisse Rechnung tragen, keineswegs aber den Hauptgrundsätzen der freien Gemeinde dadurch entgegenzutreten. Ich muß daher die Annahme dieses Punktes beantragen.

Es ist allerdings richtig, daß der hohe Landtag sich schwer entschließen wird, eine Verfügung seines Landesauschusses im Einvernehmen mit der Regierung später zu annulliren. Vielleicht geschieht es ein oder das andere Mal, geschieht es aber nicht, so hat dieser Beisatz wenigstens den Zweck, daß der Landtag in die Kenntniß kommt, in welchen Fällen und aus welchem Grunde eine imperative Zusammenlegung stattgefunden.

Ich glaube, daß dieser Zusatz im Grunde der nachträglichen definitiven Entscheidung des Landtages nichts verfangt.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. Es liegt kein Antrag vor, wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche mit lit. b des Ausschußantrages einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Nach der Zählung:) Es sind 13, wie viel sind anwesend?

(Rufe: Gegenprobe.) Ich bitte also jene Herren, welche für den Ausschufsantrag sind, sich zu erheben. (Geschieht. — Nach der Zählung:) Der Ausschufsantrag ist mit einer Majorität von 2 Stimmen angenommen.

Wir kommen nun zum 3. Antrage. Wünscht Jemand der Herren das Wort?

Abg. Dr. Zoman:

Es ist noch ein kleiner Zusatz.

Präsident:

Lit. c lautet nun so (liest):

„c. Derselbe werde endlich beauftragt, einen Preis von 200 fl. ö. W. für das beste bis Ende April 1867 beim krainischen Landesaussschusse einzureichende Manuscript eines slovenischen Handbuches für Gemeindevorsteher unverzüglich auszuschreiben und nach erfolgter Zuerkennung aus dem Landesfonde auszubezahlen zc.“

(Nach der Verlesung:)

Dann bleibt der Wortlaut, wie er hier in der Vorlage ist.

(Abgeordneter Deschmann meldet sich zum Wort.)

Herr Abgeordneter Deschmann hat das Wort.

Abg. Deschmann:

Für's Erste muß ich mich dahin rechtfertigen, daß der Herr Abgeordnete Zagorec mich falsch verstanden hat, wenn er glaubt, daß ich gegen das Handbuch gesprochen habe. Ich glaube jedoch, daß der Schlusssatz einer Abänderung bedürftig ist.

Dadurch daß der Landesaussschuß das Werk in Druck zu legen hätte, erschiene er gleichsam als Eigentümer desselben. Ich glaube aber, daß wir dem Verfasser desselben einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir ihn nur mit 200 fl. prämiren, denn wir wissen, daß Verfasser von Gebetbüchern für ein Gebetbuch einen Betrag von 100 fl. bis 150 fl. ja sogar 200 fl. von den einzelnen Buchbindern erhalten haben.

Andererseits ist es nicht zu verkennen, daß der Landesaussschuß selbst als Verleger des Werkes dasselbe kostspieliger herausgeben würde, als es herauskäme, wenn es Eigenthum des Verfassers bliebe.

Ich würde daher zu dem zweiten Absatz Folgendes zur Abänderung beantragen (liest):

„Das prämirte Handbuch ist unverzüglich in Druck zu legen und zum niedrigsten Preis unter allfälliger Subventionirung des Herausgebers aus dem Landesfonde in Vertrieb zu setzen.“

Es würde demnach der Herausgeber eine Subvention aus dem Landesfonde beanspruchen können, damit ein möglichst niederer Preis diesfalls erzielt würde.

Ich glaube, daß dadurch viele Unzukömmlichkeiten vermieden würden und daß der Herausgeber, überhaupt die Privat-Industrie, dafür sorgen wird, daß das Publicum sich am Abonnement in sehr lebhafter Weise theilnehmen werde.

Präsident:

Werden der Herr Antragsteller mir den Antrag übergeben?

Abg. Dr. Costa:

Der Ausschuß nimmt den Antrag Deschmann's als den seinigen auf.

Präsident:

Es entfällt somit die Unterstüßungsfrage, ich werde jedoch dem hohen Hause den vom Ausschusse acceptirten

Antrag nochmals bekannt geben. Derselbe lautet: (liest denselben.)

Wünscht noch Jemand von den Herren zu Antrag e das Wort?

Die Unterstüßungsfrage entfällt, weil es ein Ausschufsantrag ist. (Nach einer Pause:) Wenn Niemand das Wort verlangt, so werde ich den Absatz e des Ausschufsantrages in folgender Fassung zur Abstimmung bringen (liest):

„c. Derselbe werde endlich beauftragt, einen Preis von 200 fl. für das beste bis Ende April 1867 beim krainischen Landesaussschusse einzureichende Manuscript eines slovenischen Handbuches für Gemeindevorsteher auszuschreiben und vom Landesfonde auszubezahlen. Selbes hat zu enthalten: den Text und eine populäre Erläuterung des Gemeindegesetzes für Krain, eine Zusammenstellung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche dem Gemeindevorsteher nach dem ihm zustehenden Wirkungskreise zu wissen nothwendig sind; die Formulare der am häufigsten vorkommenden Eingaben, Erledigungen, Protokolle u. dgl.; endlich den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gemeindeaussschuß und die Instruction für die Gemeindebeamten und Diener.“

Das prämirte Handbuch ist unverzüglich in Druck zu legen und zu möglichst niedrigstem Preise unter allfälliger Subventionirung des Herausgebers aus dem Landesfonde in Vertrieb zu setzen. Von dem Erscheinen desselben sind alle Gemeinden amtlich zu verständigen.“

Jene Herren, welche mit dem modificirten Antrage einverstanden sind, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist einstimmig angenommen.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, da dieser Ausschufsantrag aus mehreren Theilen besteht, über denselben sogleich in dritter Lesung abzustimmen, und bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist in seiner Gänze angenommen.

Präsident:

Ich bitte den Herrn Repräsentanten des Berichterstatters, fortzufahren.

Abg. Svetec (Repräsentant des Berichterstatters, liest):

2. Bereits in der dritten Session unseres Landtages 1864 wurde das Straßenconcurrentz-Gesetz votirt, welches am 14. April desselben Jahres die allerhöchste Sanction erhielt. In der letzten Session wurde festgestellt, wie die Straßen unseres Herzogthums zu kategorisiren seien, und auch dieser Gesetzentwurf erhielt die allerhöchste Sanction. Es bedarf nur noch der Bildung der einzelnen Concurrentzgebiete, damit jene Gesetze ins Leben treten, und der Landesaussschuß erkennt in seinem Rechnungsbereich selbst an, wie wünschenswerth es wäre, daß diese für den allgemeinen Verkehr höchst wichtige Angelegenheit in den gesetzlich geregelten Gang gebracht werde.

In der That lassen die competentesten Stimmen keinen Zweifel übrig über die volle Berechtigung dieses Wunsches! Es droht die Gefahr, daß die wichtigsten Verkehrswege unseres Herzogthums unwegsam werden, da die Concurrentzgebiete noch nicht gesetzlich festgestellt sind, die landesfürstlichen Behörden sich mehr und mehr der bezüglichen Einflußnahme enthalten und die autonomen Straßencomités noch nicht constituirt sind.

Der Landesaussschuß rechtfertigt die Nichtvorlage des Gesetzentwurfes über die Bildung der einzelnen Concurrentzgebiete damit, daß die Neubildung der Gemeinden noch nicht durchgeführt ist und die erforderlichen Vorerhebungen erst von einigen wenigen k. k. Bezirksämtern eingelangt sind.

Der Ausschuß ist jedoch der Ansicht, daß weder die Neuconstituierung der Gemeinden, und noch weniger die Durchführung der neuen politischen Territorialeintheilung Krains ein wesentliches Erforderniß der Bildung der Concurrencygebiete ist; daß im Gegentheile die Erhaltung der Straßen im guten Zustande und die Verwaltung derselben durch autonome Organe wichtig genug ist, um auf jedem Wege beschleunigt und gefördert zu werden, und daß nichts im Wege stand, diesfalls selbst die früheren Gemeinden einzuvernehmen.

Der Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen: Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landesauschuß werde beauftragt, den Entwurf des Gesetzes über die Bildung der Straßenconcurrencygebiete jedenfalls noch in der gegenwärtigen Landtags-Session vorzulegen, und
- b) zu diesem Ende die hohe Regierung zu ersuchen, die k. k. Bezirksämter anzuweisen, die erforderlichen Vorerhebungen unverzüglich einzusenden."

(Nach der Verlesung:)

A. k. Statthalter Freiherr v. Bach:

Ich erlaube mir hierüber zu bemerken, daß erstens alle Gemeindevahlen bereits geschehen sind, und daß zweitens alle Nachweisungen über die Straßenconcurrency-Ausschüsse, mit Ausnahme einer einzigen, in den Händen des Ausschusses sind, und daß auch diese einzige heute angelangt und noch heute dem Ausschusse zugewiesen wird. (Dobro.)

Präsident:

Ich eröffne die allgemeine Debatte. Wünscht Jemand in derselben zu sprechen? (Abg. Deschmann meldet sich zum Worte.)

Herr Deschmann haben das Wort.

Abg. Deschmann:

Ich glaube, daß der Antrag des verehrten Ausschusses sich dadurch heben dürfte, daß ich im Namen des Landesauschusses die Erklärung abgeben kann, daß der Entwurf dieses Gesetzes noch im Verlaufe dieser Session vor den hohen Landtag gelangen werde. Ich möchte mir nur eine Bemerkung bezüglich der Punkte, die hier vorkamen, erlauben.

Es ist dem Landesauschusse nicht möglich gewesen, die Landgemeinden in dieser Angelegenheit einzuvernehmen, indem die k. k. Landesregierung gleich bei der Ausschreibung der Neuwahl oder kurze Zeit darauf die Bezirksämter angewiesen hat, daß die neuen Gemeinden unmittelbar nach ihrer Constituirung wegen Bildung der Concurrencygebiete einvernommen werden sollen. Man konnte nicht voraussehen, wie lange diese Constituirung dauern werde; es hat sich wider Erwarten längere Zeit hinausgeschoben; jedoch hätte es auch der Landesauschuß nicht gewagt, die vorher bestandenen Gemeinden diesfalls einzuvernehmen, weil in der letzten Session eben von jener Seite des hohen Hauses betont wurde, daß man auf die neuen Gemeinden warten solle, um bezüglich der Kategorisirung der Straßen ihre Voten zu vernehmen. Nun ist aber unstreitig die Einbeziehung der Gemeinden bei den Concurrencygebieten der Straßen viel empfindlicher, viel nachhaltiger, als bei der Kategorisirung derselben, daher schien es nothwendig, daß die neuen Landgemeinden bezüglich dieses Gesetzes ihr Votum abgeben sollen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort in der Generaldebatte?

Abg. Dr. Costa:

Ich habe lediglich zu bemerken, daß nach der Erklärung Sr. Excellenz des Regierungs-Vertreters der Ausschuß vom Punkte b seines Antrages zurücktritt, dagegen Punkt a aufrecht erhält, der nichts verfängt, da er mit der Absicht des Landesauschusses zusammenfällt.

Präsident:

Die Generaldebatte ist geschlossen; wir schreiten nun zur Specialdebatte.

Wünscht Jemand zur Position a des Ausschußantrages das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche mit der Position a des Ausschusses einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Antrag b ist vom Ausschusse selbst zurückgezogen worden, kommt mithin nicht zur Abstimmung.

Abg. Svetec (fährt fort zu lesen):

"3. In Betreff des 25perc. Zuschlages zur Verzehrungssteuer wird in Gemäßheit der Andeutung des Landesauschusses beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dieser Theil des Rechenschaftsberichtes (Seite 8) werde dem Finanz-Ausschusse zur Prüfung und Berichtserstattung anlässlich der Beschlußfassung über den Voranschlag des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1867 zugewiesen."

Abg. Dr. Costa:

Nachdem der Voranschlag im Grundentlastungsfonde pro 1867 vom hohen Hause bereits genehmigt worden ist, nachdem der Finanz-Ausschuß die Frage wegen des Verzehrungssteuer-Zuschlages für das Jahr 1868 einer gründlichen Erörterung unterzogen hat, und nachdem dieser Verzehrungssteuer-Zuschlag von 25 pCt., wie pro 1867 präliminirt war, für das Jahr 1868 auf nur 20 pCt. reducirt worden ist, so entfällt nothwendigerweise über diesen Antrag die Abstimmung und ich ziehe denselben im Namen des Ausschusses zurück.

Präsident:

Der hohe Landtag hat vernommen, daß dieser Antrag zurückgezogen worden ist, es ist daher dieser Gegenstand als abgethan zu betrachten.

Abg. Ritter v. Gutmannsthal:

Ich beantrage den Schluß der Sitzung.

Präsident:

Abgeordneter v. Gutmannsthal beantragt den Schluß der Sitzung. Wird dieser Antrag unterstützt? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinlänglich unterstützt. Wird der Antrag angenommen? (Sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, ich habe nur noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung, das ist für morgen (Rufe: Dobro!) zu bestimmen. Dieselbe enthält die Fortsetzung der heutigen Debatte. Anderes Material steht nicht zu Gebote, indem wir die heutigen Vorlagen erst zum Gegenstande der nächsten Sitzung machen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 37 Minuten.